

Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Nottuln

Fortschreibung 2025 / 2. Entwurf

Stand: 07.11.2025

SAVEPLAN

© *SAVEPLAN* Jochen Siepe

Abkürzungen und Begriffe 4
Vorbemerkungen 8

1 Grundlagen 9
1.1 Rechtliche Grundlagen 10
1.2 Aufgaben der Gemeinde Nottuln 12

2 Gefahrenpotenzial 13
2.1 Eckdaten und Struktur 14
2.2 Löschwasserversorgung 17
2.3 Besondere Gefahrenpotenziale 19

3 Schutzziel 26
3.1 Eintreffzeiten 27
3.2 Funktionsstärken 29
3.3 Zielerreichungsgrad 30
3.4 Schutzzieldefinition 31

4 Einsatzauswertung 32
4.1 Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens 33
4.2 Jahresauswertung 34
4.3 Ausrückzeiten und Eintreffzeiten 41
4.4 Schutzzielauswertung 44

5 IST-Struktur 45
5.1 Standorte 45
5.1.1 Feuerwehrhäuser 46
5.1.2 Gebietsabdeckung 52
5.2 Personal 53
5.3 Fahrzeuge 62

6 SOLL-Konzept 63
6.1 Standorte 64
6.2 Personal 69
6.3 Fahrzeuge 72

7 Zusammenfassung 77

8 Anlagenverzeichnis 79

Kontaktdaten 84

AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
Alarmparkplätze	Pkw-Stellplätze, die zum Feuerwehrhaus oder zur Wache gehören und die für im Privat-Pkw zum Feuerwehrhaus kommende Einsatzkräfte verfügbar sind (insbesondere bei Einsätzen).
AS	Anschlussstelle
Ausrückzeit	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung und Ausrücken der Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung)
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (des Landes NRW)
BMA	Brandmeldeanlage
CSA	Chemikalien-Schutz-Anzug
ETZ / Eintreffzeit(en)	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Hilfsfrist“)
Fe.	Feiertag(e)
Fehleinsatz	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war. Anwendung des Begriffs ohne Zusatz: Fehleinsatz aufgrund einer manuellen Meldung, die in gutem Glauben („blinder“ Alarm) oder böswillig (Missbrauch) erfolgte. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
Fehleinsatz BMA	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war, mit ursprünglicher Alarmierung in Verbindung mit einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA). Die Auslösung kann dabei entweder bestimmungsgemäß (z.B. Täuschungsalarm durch Schweiß- oder Küchendämpfe), nicht bestimmungsgemäß (technischer Fehlalarm oder „blinder“ Alarm z.B. durch defekten Rauchmelder) oder böswillig (Missbrauch) erfolgt sein. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
Fu / Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.

FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
„G 26“	Bis August 2022 angewandter Grundsatz für die arbeitsmedizinische Eignung zum Tragen von Atemschutzgeräten, der abgelöst wurde durch die Empfehlung „Atemschutzgeräte“ der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung). Dennoch wird „G 26“ als Begriff teilweise noch verwendet.
GF	Gruppenführer
HF / Hilfsfrist(en)	Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Eintreffzeit“)
Isochrone	Linie von verbundenen Orten/Punkten, die von einem Ausgangspunkt (hier: Feuerwehrhaus) aus in derselben Zeit zu erreichen sind. Die eingeschlossene Fläche stellt dar, welche Bereiche unter entsprechenden Annahmen innerhalb der Zeit erreichbar sind.
JFw	Jugendfeuerwehr(en)
Kritischer Wohnungsbrand	Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, u.a. mit Notwendigkeit einer Personenrettung durch das verrauchte Treppenhaus (Anmerkung: Bemessungsszenario für die Schutzzieldefinition. Definition gemäß „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF Bund vom 19.11.2015)
LKW	Lastkraftwagen
LKW-FS	Lastkraftwagen-Führerschein
Ma	Maschinist
NHN	Normalhöhennull (Nullniveau bei Angabe von Höhen über dem Meeresspiegel)
NRW	Nordrhein-Westfalen
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer (Atemschutzgerät)
PKW	Personenkraftwagen
THL	Technische Hilfeleistung

VOFF NRW	Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen
VU	Verkehrsunfall
VZÄ	Vollzeitäquivalente (hier: fiktive und relative Maßeinheit für personelle Kapazitäten: Vollzeit-beschäftigte bei Umrechnung von Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitarbeitsverhältnisse)
werktags	Im Sinne des vorliegenden Bedarfsplans: montags bis freitags (einschließlich)
ZB	Zeitbereich
Zeitkritisch	Hier: Einsätze, bei denen schnelle Hilfe geboten ist (z.B. Brände, Unfälle mit Personen in Gefahr)
ZF	Zugführer
(Ziel-)Erreichungsgrad	Prozentwert, der angibt, in welchem Ausmaß die Erfüllung der Schutzzielparameter angestrebt wird oder verwirklicht worden ist.
90%-Wert (= 90%-Quantil)	Quantil = Mathematischer Kennwert: Lagemaß bzw. Schwellenwert, der beschreibt, dass ein bestimmter Anteil an Werten kleiner bzw. größer ist als das Quantil. Beispiel: Das 90%-Quantil (z.B. 5:30 Minuten Ausrückzeit) gibt an, dass 90% der betrachteten Werte (hier: Ausrückzeiten) kleiner sind (z.B. 5:20 Minuten) und 10% größer sind (z.B. 5:40 Minuten). Das 90%-Quantil wird im vorliegenden Bedarfsplan als Maß für die Zuverlässigkeit von Werten genutzt. Die Höhe (90%) entspricht dem Zielerreichungsgrad der Schutzzieldefinition.

Fahrzeuge

Anh.	Anhänger
ATV	All-Terrain-Vehicle (kleines Geländefahrzeug)
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
LF 20 KatS	Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
RW	Rüstwagen
Notstrom-Anh.	Notstromaggregat auf Anhänger
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser

Vorbemerkungen zum Brandschutzbedarfsplan

Der vorliegende Bedarfsplan wurde zwischen Mai und November 2025 auf Grundlage des BHKG erstellt und schreibt den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Nottuln aus 2020 (verabschiedet am 08.12.2020) fort.

Während der Bearbeitungsphase wurden (Zwischen-)Ergebnisse in einer aus Vertretern der Verwaltung, Leitung der Feuerwehr und *SAVEPLAN* zusammengesetzten Projektgruppe besprochen. Der Brandschutzbedarfsplan ist somit inhaltlich als mit diesen Beteiligten abgestimmtes Ergebnis zu verstehen.

Anmerkung zur Geschlechtergleichbehandlung (Gender)

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung alle Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.

Ausschluss der Rechtsberatung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans keine Rechtsberatung durch *SAVEPLAN* stattgefunden hat. Zur Erläuterung einzelner Sachverhalte wurden lediglich ausgewählte Passagen relevanter rechtlicher Regelungen zitiert und ggf. in Zusammenhang gebracht.

Quellennachweis zur verwendeten Hintergrundkarte

Land NRW 2025, Datenlizenz Deutschland – Zero (http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Dokumentenstruktur

Diese orange hinterlegten Textfelder fassen an geeigneten Stellen zur schnellen Orientierung jeweils die wesentlichen Erkenntnisse oder Ergebnisse einer Seite oder eines Abschnitts zusammen.

Einleitung zum Brandschutzbedarfsplan

Seit 1998 sind alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben (Konkretisierung seit BHKG 2016: spätestens alle 5 Jahre).

Der vorliegende Bedarfsplan stellt die Fortschreibung des aus 2020 stammenden Konzepts der Gemeinde Nottuln dar.

Das Ziel dieses Brandschutzbedarfsplans ist es, erneut den notwendigen **Umfang der Feuerwehr** der Gemeinde Nottuln zu überprüfen und Maßnahmen hinsichtlich der **Leistungsfähigkeit der Feuerwehr** herzuleiten. Der Bedarfsplan stellt zugleich den **Rahmenplan** für strategische und finanzielle Entscheidungen für die kommenden etwa 5 Jahre (in Teilbereichen auch längerfristig) dar.

Dabei werden zunächst die derzeitigen **rechtlichen Grundlagen** sowie die **Aufgaben der Gemeinde Nottuln** dargestellt. Nach der Erhebung des **Gefahrenpotenzials** werden im Rahmen der **Schutzzieldefinition** Parameter für Eintreffzeiten, Funktionsstärken und den Zielerreichungsgrad hergeleitet. Einer durchgeführten **Einsatzauswertung** schließt sich die Darstellung der aktuellen **IST-Struktur der Feuerwehr** an. Im anschließenden **SOLL-Konzept** werden notwendige Maßnahmen im Hinblick auf **Standorte**, **Personal** und **Fahrzeuge** abgeleitet.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan leitet erneut den notwendigen Umfang der Feuerwehr der Gemeinde Nottuln im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit her.

Der Bedarfsplan muss nach einem Zeitraum von 5 Jahren erneut fortgeschrieben werden.

Übersicht über die bedarfsplanrelevanten rechtlichen Grundlagen (1)

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) des Landes NRW vom 17.12.2015
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW) vom 21.07.2018
- Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW vom 29.08.2000 (Drehleitererlass); Az.: II A 5-100/17.3
- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeswassergesetz – (LWG) vom 25.06.1995
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) von Februar 2008
- Runderlass zur „Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden (ZFK 2017)“ zweier Ministerien des Landes NRW vom 20.03.2017
- Erlass des Ministerium des Innern des Landes NRW vom 09.08.2022 zur Einführung des Konzepts zur „Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung in Nordrhein-Westfalen“
- Grundsätze und Arbeitsanleitung zur „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“ des Verbands der Feuerwehren in NRW e. V. und des Städte- u. Gemeindebunds NRW von April 2018
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr – VOFF NRW) vom 09.05.2017

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Übersicht über die bedarfsplanrelevanten rechtlichen Grundlagen (2)

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49) vom 01.06.2019 bzw. damit und mit Vorgängerversionen in Verbindung stehende Regelwerke der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- Schutzleitfaden S 002 „Abstellen von dieselbetriebenen Fahrzeugen in Wachen und Gerätehäusern der Feuerwehr“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Dezernat Feuerwehren) vom 04.01.2010

Die aufgeführten rechtlichen Grundlagen wurden in der jeweils aktuellen Fassung berücksichtigt und hatten relevanten Einfluss auf die vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans.

Pflicht-Aufgaben (Auszug)

- Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen bei
  - **Brandgefahren (Brandschutz)** *(§ 3 Abs. 1 S. 1 BHKG)*
  - **Unglücksfällen und weiteren öffentlichen Notständen (Hilfeleistung)** *(§ 3 Abs. 1 S. 2 BHKG)*
  - Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutz) *(§ 3 Abs. 1 S. 3 BHKG)*
- Brandverhütungsschauen *(§ 26 Abs. 3 BHKG)*
- Brandsicherheitswachen *(§ 27 BHKG)*
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe *(§ 3 Abs. 5 BHKG)*
- Einsatzplanung und -vorbereitung (z.B. Einsatzpläne) *(§ 3 Abs. 3 BHKG)*
- Ausbildung, Fortbildung und Übungen *(§ 3 Abs. 3 BHKG und § 32 BHKG)*
- Gegenseitige und landesweite Hilfe sowie auswärtige Hilfe, u.a. *(§ 39 und § 40 BHKG)*
  - Einbindung in die Bezirksbereitschaft 2 des Regierungsbezirks Münster für die überörtliche Hilfe des Landes NRW
  - Bereitschaft Baumberge: Konzept der Gemeinden Havixbeck, Nottuln und Rosendahl sowie der Stadt Billerbeck zur gegenseitigen Unterstützung bei Einsätzen im Landschaftsgebiet Baumberge

Kann-Aufgaben (Auszug)

- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr *(§ 13 BHKG)*

Vorwiegend haben die Pflicht-Aufgaben Brandschutz und Hilfeleistung unmittelbare Auswirkungen auf die Brandschutzbedarfsplanung, wobei auch weitere Aufgaben (z.B. Jugendfeuerwehr) von besonderer Bedeutung sind und ebenfalls berücksichtigt wurden.

Vorbemerkungen zum Gefahrenpotenzial

Die Beschreibung des spezifischen Gefahrenpotenzials der Gemeinde Nottuln dient einerseits als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3].

Zudem kann das Gefahrenpotenzial unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang bzw. den Ausstattungsbedarf der Feuerwehr haben (z.B. im Bereich der Fahrzeuge).

Dieser Abschnitt beschreibt das Gefahrenpotenzial der Gemeinde Nottuln nur im für den Brandschutzbedarfsplan erforderlichen Umfang.

Weitere Informationen sind im Rahmen der Einsatzplanung und -vorbereitung zu erarbeiten (ggf. in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde bzw. der Brandschutzdienststelle) und in Form separater Dokumentationen (z.B. in Objekteinsatzplänen) festzuhalten. D.h., die Beschreibung des Gefahrenpotenzials innerhalb des Brandschutzbedarfsplans hat Parallelen zur Einsatzplanung und -vorbereitung der Feuerwehr, ersetzt diese jedoch nicht.

Die Beschreibung des Gefahrenpotenzials dient als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3], kann aber auch unmittelbare Auswirkungen auf den Bedarf der Feuerwehr haben.

Eckdaten der Gemeinde Nottuln

- Einwohner: 20.414
  (Quelle: Gemeinde Nottuln, Stand: 03.06.2025)
- Fläche: 85,67 km² → Einwohnerdichte: rd. 238 Einwohner / km²
- Höhenlage: 97 m über NHN
- Flächennutzung:
  - rd. 15% Siedlungs- und Verkehrsfläche
    (z.B. Gebäude- und zugehörige Freifläche, Betriebsfläche)
  - rd. 85% Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche
    (darunter vorwiegend Landwirtschaftsfläche (rd. 71%) und Waldfläche (rd. 13%))

  (Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 23.05.2024)
- Pendlerdaten:
  - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Wohnsitz innerhalb der Gemeinde Nottuln: 8.357
  - Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze innerhalb der Gemeinde Nottuln: 4.899
  - Einpendler: 3.261, Auspendler: 6.721 → Pendlersaldo: -3.460
  - Arbeitsort = Wohnort: 1.636 → Auspendlerquote: 80,4%

  (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06.2024)

Ortsteil	Einwohner
Appelhülsen	4.765
Darup	2.179
Nottuln	12.199
Schapdetten	1.271
Gesamt	**20.414**

Verkehrswege

- Bundesautobahnabschnitte (BAB):
  - rd. 7,5 km langes Teilstück der BAB 43, das durch das Gemeindegebiet führt
  - Für die Feuerwehr Nottuln zuständige Abschnitte (insgesamt rd. 17,0 Richtungskilometer) mit Fahrtrichtung (FR) und Anschlussstellen (AS):
    - BAB 43, AS Nottuln (4) FR Ost bis AS Senden (3) → rd. 6,1 km
    - BAB 43, AS Nottuln (4) FR West bis AS Dülmen (5) → rd. 10,9 km
- Bundesstraßen: B 525 und B 525n
- Landesstraßen: L 551, L 577, L 580, L 843, L 844, L 874
- Bahnverkehr:
  - Hauptstrecke für IC- und ICE-Verkehr zwischen Münster und Essen / Recklinghausen inkl. Güterverkehr
  - Bahnhof Nottuln-Appelhülsen (Regionalverkehr)
  - Eine besondere Problematik im Einsatzfall stellt der beschrankte Bahnübergang im OT Appelhülsen dar, da es bei geschlossenem Übergang zu Zeitverzögerungen bei den zum Feuerwehrhaus anrückenden Kräften und den zum Einsatzort (z.B. Gewerbegebiet Appelhülsen) ausrückenden Fahrzeugen kommen kann. Nach aktueller Planung soll jedoch zwischen 2026 und 2028 eine Bahnunterführung errichtet werden.
- Keine bedarfsplanrelevanten Wasserstraßen oder Wasserflächen

Bebauungsstrukturen

Die Gemeinde Nottuln kann grundsätzlich als Kommune im ländlich geprägten Umfeld bezeichnet werden.

Die Ortsteile Darup und Schapdetten sind dabei durch eine fast ausschließlich offene Bebauung und mit ganz überwiegend Wohngebäuden der Klassen 1 und 2 (also typischerweise Einfamilien- oder Doppelhäuser*) und nur vereinzelten Gebäuden der Klasse 3 (jeweils nach BauO NRW) charakterisiert.

Die Bebauungsstrukturen in den Ortsteilen Appelhülsen und Nottuln bestehen teilweise aus geschlossener Bebauung und Objekten, die regelmäßig der Gebäudeklasse 3 (nach BauO NRW) entsprechen.

Vereinzelt höhere Gebäude (entsprechend der Klassen 4 nach BauO NRW) im OT Nottuln sind jedoch (aus baurechtlicher Sicht) nicht drehleiterpflichtig*, da sie entweder über einen baulichen 2. Rettungsweg verfügen oder als Altbauten unter den Bestandsschutz fallen.

Die höheren Gebäude (Klasse 4 nach BauO NRW) im OT Appelhülsen sind überwiegend drehleiterpflichtig*, weshalb die Notwendigkeit zur Stationierung einer Drehleiter am Standort Appelhülsen fortbesteht.

Hochhäuser sind im gesamten Gemeindegebiet nicht vorhanden.

* Fußbodenhöhe des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes > 7m über der Geländeoberfläche und ohne 2. baulichen Rettungsweg

Hinsichtlich der Gesamtfläche des Gemeindegebiets besteht der Großteil aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und Waldflächen.

Das Spektrum der rund 15% bebauten Flächen erstreckt sich im Wohnbebauungsbereich überwiegend über Gebäude der Klassen 1 bis 3. Höhere Gebäude (Klasse 4) kommen ausschließlich in den Ortsteilen Appelhülsen und Nottuln vor – darunter auch drehleiterpflichtige* Objekte im OT Appelhülsen.

Die besonderen Gefahrenpotenziale (z.B. Gewerbebetriebe, Sonderbauten) werden in Abschnitt 2.3 thematisiert.

Allgemeines zur Löschwasserversorgung

Die Gemeinden haben nach § 3 Absatz 2 des BHKG eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen. Zudem sind Gemeinden nach § 38 Absatz 3 des Landeswassergesetzes verpflichtet, hierzu ein Wasserversorgungskonzept aufzustellen und fortzuschreiben.

In der Regel kann der entsprechende **Bedarf** über die Bemessung des sog. „Grundschutzes“ in bebauten Gebieten (z.B. Wohn- oder Gewerbegebieten) ohne erhöhtem Gefährdungsgrad nach dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) als etablierte technische Regel ermittelt werden.

Die entsprechende **Bereitstellung** des Löschwassers über für die Feuerwehr nutzbare Entnahmemöglichkeiten (in der Regel mittels Hydranten aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz und ergänzt durch Löschwasserbrunnen, -behälter, -teiche, oberirdische Gewässer etc.) sollte über die Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sichergestellt werden.

Darüber hinaus besteht für große Objekte mit erhöhtem Brandrisiko (z.B. Produktionsstätten mit Gefahrstoffen), Objekte mit erhöhtem Personenrisiko (z.B. Versammlungsstätten, Pflegeheime) oder bei bestimmten Einzelobjekten im Außenbereich ein besonderer Löschwasserbedarf. Dieser im Arbeitsblatt W 405 als „Objektschutz“ bezeichnete Bedarf ist von der für Brandschutz zuständigen Stelle zu definieren (z.B. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens) und in der Regel vom Eigentümer sicherzustellen.

Die Gemeinde Nottuln ist zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung („Grundschutz“) und zur Vorhaltung eines Wasserversorgungskonzepts verpflichtet. Bei Objekten mit erhöhtem Brand- oder Personenrisiko sind in der Regel die jeweiligen Eigentümer für die besondere Löschwasserversorgung („Objektschutz“) verantwortlich.

Abgrenzung zwischen Brandschutzbedarfsplan und weiteren Planungen

Der Brandschutzbedarfsplan hat die Aufgabe, die Situation zur Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Sofern stationäre Unterversorgungen bestehen, sind eventuelle Auswirkungen auf die Fahrzeugausstattung im SOLL-Konzept zu thematisieren.

Einzelne stationäre Versorgungssituationen sind bei Bedarf parallel zum Feuerwehrbedarfsplan zu klären. Zudem sind Details zur Löschwasserversorgung in Form separater Dokumentationen (z.B. Wasserversorgungskonzept, Hydrantenpläne) vorzuhalten. Ebenfalls sind Einsatz- und Zugriffsbereitschaft von Hydranten und sonstigen Wasserentnahmestellen gesondert zum Brandschutzbedarfsplan zu organisieren.

Beschreibung der Versorgungssituation in der Gemeinde Nottuln

Grundsätzlich wird die Löschwasserversorgung in den dicht besiedelten Bereichen des Gemeindegebietes (den 4 Ortsteilen) durch das Trinkwassernetz sichergestellt, das mittels Hydranten für die Feuerwehr zugänglich ist.

Sonstige Entnahmestellen (z.B. Löschwasserteiche) ergänzen die dortige Situation (z.B. in den Gewerbegebieten) und stellen in der Regel in den dünn besiedelten Außenbereichen die Versorgung sicher.

Unabhängig von den ortsspezifischen Anforderungen an die stationäre Löschwasserversorgung stellen Brandeinsätze in den nicht oder nur dünn besiedelten Außenbereichen nicht selten eine besondere Herausforderung dar. Im Bedarfsfall muss die Feuerwehr daher in der Lage sein, eine zeit- und personalaufwendige Wasserförderung über lange Wegstrecke und/oder über (Tank-)Löschfahrzeuge (Pendelverkehr) durchzuführen.

Besonderer Problembereich: Bauerschaft Stevern / Stevertal

Die Löschwasserversorgung scheint insgesamt den örtlichen Verhältnissen angemessen zu sein. In Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sollte die Versorgungssituation kontinuierlich geprüft und ggf. optimiert werden. werden – insbesondere in Bezug auf Problembereiche. Zudem sollte die Löschwasserversorgung bei der nächsten Fortschreibung des Wasserversorgungskonzepts der Gemeinde Nottuln stärker berücksichtigt werden.

Kartografische Übersicht

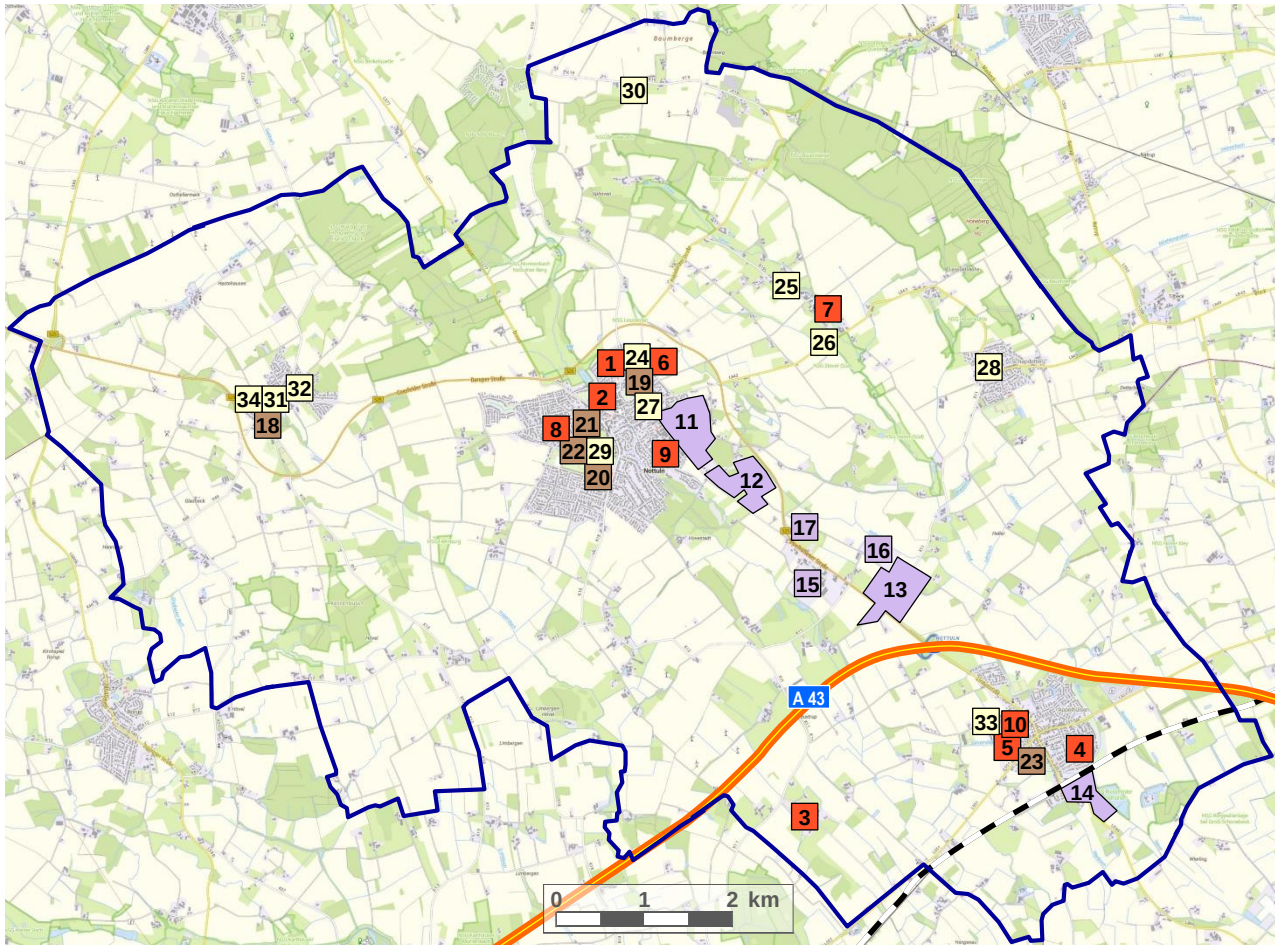
Bedarfsplanrelevante Objekte (= Auswahl)

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Gewerbe
- Schulen
- Weitere Objekte

1a Christophorus Klinken
1b Elisabeth Stift
1c Klinik am Schloßgarten
2 Altenpflegeheim "Haus Margarethe"
3 Betreuungsheim "Alexianer-Martinistift"
4 Altenpflegeheim "Haus ARCA Münsterstraße"
5 Altenpflegeheim "Haus ARCA Frenkings Hof"
6 Wohnen für Senioren Uphovener Weg
7 Altenpflegeheim "Haus Stevertal"
8 Wohngruppe Stift Tilbeck "Haus Markus"
9 Wohngruppe Stift Tilbeck "Haus Antonius"
10 Wohngruppe Stift Tilbeck "Marienplatz"

11 Gewerbegebiet Nottuln (1)
12 Gewerbegebiet Nottuln (2)
13 Gewerbegebiet Beisenbusch
14 Gewerbegebiet Appelhülsen
15 Fa. Hagemeister
16 Fa. AGRAVIS
17 Fa. Gautzsch (in Planung)

18 Sebastian Grundschule
19 Liebfrauenschule Bischöfl. Sekundarschule
20a Rupert-Neudeck-Gymnasium
20b St. Martinus Grundschule
21 Astrid Lindgren Grundschule
22 Steverschule



23 St. Marien Grundschule

24 Hotel "Kruse"
25 Hotel "Elfers"
26 Hotel "Arning"
27 N Hotel Nottuln
28 Hotel "Rütering" / Zur alten Post

29 DJH Jugendherberge Nottuln
30 Alte Landschule Nottuln
31 Bildungshof Darup

32 Alter Hof Schoppmann
33 Bürgerzentrum Schulze-Frenking
34 Landgasthaus Darup

Weitere Objektangaben: Siehe nachfolgende Seiten.

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Kapazität	
				Anzahl	Einheit
1a	Christophorus Klinken	Nottuln	Hagenstraße 35	100	Betten
1b	Elisabeth Stift	Nottuln	Uphovener Weg 7	74	Betten
1c	Klinik am Schloßgarten	Nottuln	Uphovener Weg 5	38	Betten
2	Altenpflegeheim "Haus Margarete"	Nottuln	Heriburgstraße 15	72	Betten
3	Betreuungsheim "Alexianer-Martinistift"	Appelhülsen	Buxtrup 11	72	Plätze
4	Altenpflegeheim "Haus ARCA Münsterstraße"	Appelhülsen	Münsterstraße 20-22	48	Betten
5	Altenpflegeheim "Haus ARCA Frenkings Hof"	Appelhülsen	Schulze Frenkings Hof 20	57	Betten
6	Servicewohnen "Wohnen für Senioren Uphovener Weg"	Nottuln	Uphovener Weg 27, 27a, 27b	52	Wohnungen
7	Altenpflegeheim "Haus Stevertal"	Nottuln	Stevern 58	26	Betten
8	Außenwohngruppe Stift Tilbeck "Haus Markus"	Nottuln	Niederstockumer Weg 42	31	Bewohner
9	Außenwohngruppe Stift Tilbeck "Haus Antonius"	Nottuln	Kreulich Straße 13	24	Bewohner
10	Außenwohngruppe Stift Tilbeck "Marienplatz"	Appelhülsen	Marienplatz 15a	24	Bewohner
-	Servicewohnen Betreutes Wohnen "Freundeskreis", Wilpers	Nottuln	Steinstr.20	14	Betten
-	Betreutes Wohnen "Pferdehof Hövel IBP"	Darup	Hövel 19	14	Betten
-	Tagespflege "Alte Mühle"	Nottuln	Heriburgstraße 15	10	Plätze
-	Außenwohngruppe Stift Tilbeck "Haus Marina"	Nottuln	Grauten Ihl 85	8	Bewohner
-	Alexianer Martinistift GmbH	Nottuln	Burgstraße 49a	8	Plätze
-	Alexianer Martinistift GmbH	Darup	Gartenstraße 4	7	Plätze
-	Außenwohngruppe Stift Tilbeck "Haus Johanna"	Nottuln	Havixbecker Str. 49	6	Bewohner
-	Außenwohngruppe Stift Tilbeck "Hagenstraße"	Nottuln	Hagenstraße 100	5	Bewohner
-	Betreutes Apparetmenthaus Antonius	Nottuln	Franz-Hitze-Str. 8/8a/8b/8c	4	Bewohner
-	Außenwohngruppe des Pferdehof Hovel "Hof Schoppmann"	Darup	Am Hagenbach 11	4	Betten
-	Außenwohngruppe des Pferdehof Hövel "Altes Pfarrhaus"	Darup	Coesfelder Str. 32	3	Betten
-	Caritas Tagespflege Nottuln	Nottuln	Martin-Luther-Str. 21	13	Betten
-	Ambulante Wohngemeinschaft "Hof Schopmann"	Darup	Am Hagenbach 11	4	Betten
-	Servicewohnen "Marienplatz"	Appelhülsen	Marienplatz 7	12	Betten

Anmerkung: Die oberen 12 Objekte mit größerer Kapazität wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen. Die Nummerierung dieser Objekte entspricht der in der kartografischen Darstellung.
Die übrigen Objekte wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Karte nur tabellarisch aufgeführt.

Quelle: Gem. Nottuln
Stand: Mai 2025

Gewerbe / a) Gebiete und herausragende Objekte

Nr.	Name / Bezeichnung	Besondere Objekte	Art / Branche	Kurzinformation(en)
11	Gewerbegebiet Nottuln (1)	Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Breiderhoff + Voss	Bauzentrum	Hohe Brandlast
		Fa. Hagebau	Baumarkt	Hohe Brandlast
		Fa. TK-Service	Lebensmittelgroßhandel	Kühlanalge
12	Gewerbegebiet Nottuln (2)	Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. DS	Dichtungstechnik	Kunststoffverarbeitung, hohe Brandlast
		Fa. Kellermann	Containerdienst	Hohe Brandlast
13	Gewerbegebiet Beisenbusch	Gebiet mit vorwiegend mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Erweiterung des Gebiets in nord-östliche Richtung in Planung. Aus bedarfsplanerischer Sicht derzeit nennenswerte Objekte:		
		Fa. Ahlers	Einrichtungshaus	Lagerstätte, hohe Brandlast
		Fa. Ernsting's Family	Textilhandelsunternehmen	Hohe Brandlast
		Fa. Hollenhorst	Speditionsunternehmen	Hohe und wechselnde Brandlasten
		Fa. Mertens	Baustoffhandel	Hohe Brandlast
		Fa. Albers Mobile	Wohnmobilehandel u. -park	Hohe Brandlast
		Fa. Raiffeisen	Landwirtschaft	Düngemittel- und Pflanzenschutzmittellager
14	Gewerbegebiet Appelhülsen	Gebiet mit vorwiegend mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Hollenhorst	Speditionsunternehmen	Mehrere Objekte, hohe und wechselnde Brandlasten
		Fa. Meypac	Verpackungssystemtechnik	Große Produktionsflächen, größere Anzahl Mitarbeiter
		Fa. Rhenus	Speditionsunternehmen	Hohe und wechselnde Brandlasten

Anmerkung: Die Gewerbegebiete wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.
Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Gewerbe / b) Weitere Einzelobjekte

Objekt Nr.	Name	Art / Branche	Kurzinformation(en)
15	Fa. Hagemeister	Ziegelei	Großbetrieb
16	Fa. AGRAVIS	Landwirtschaft	Distributionszentrum (groß), Gefahrstofflager, Betrieb nach Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
17	Fa. Gautzsch	Logistikzentrum	(derzeit in Planung)

Anmerkung:
Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.
Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Schulen

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Anzahl Schüler
18	Sebastian Grundschule	Darup	Wybbert 12	116
19	Liebfrauenschule Bischöfl. Sekundarschule	Nottuln	Burgstraße 47	394
20a	Rupert-Neudeck-Gymnasium	Nottuln	St.-Amand-Montrond-Str. 1	478
20b	St. Martinus Grundschule	Nottuln	St.-Amand-Montrond-Str. 8	315
21	Astrid Lindgren Grundschule	Nottuln	Niederstockumer Weg 8a	221
22	Steverschule	Nottuln	Niederstockumer Weg 15	130
23	St. Marien Grundschule	Appelhülsen	Schulstraße 7	187

Anmerkung:
Alle Schulen wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.
Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Gem. Nottuln
Stand: Juni 2025

Kindertagesstätten

Name	Ortsteil	Adresse	Anzahl Kinder
St. Marien Kindergarten	Appelhülsen	Prozessionsweg 30	76
St. Josef Kindergarten	Appelhülsen	Veilchenweg 1	95
Abenteuerland	Appelhülsen	Lindenstraße 48	72
St. Marien Kindergarten	Darup	Am Hagenbach 12	105
Eltern-Kind-Gruppe Nottuln	Nottuln	Rudolf-Harbig-Str. 22a	20
Baumberger Strolche	Nottuln	Appelhülsener Str. 15	31
Alter Kindergarten	Nottuln	Kastanienplatz 11	32
Ev. Marien Kindergarten	Nottuln	St. Amand-Montrond-Str. 5	52
Liebfrauen Kindergarten	Nottuln	Twiälf-Lampen-Hook 16	66
Ev. Magdalenen Kindergarten	Nottuln	St. Amand-Montrond-Str. 3	63
St. Gerburgis Kindergarten	Nottuln	Wittgeistkamp 6	102
Kindergarten Weltentdecker	Nottuln	Elisabeth-Schwarzhaupt Weg	48
Kindergarten Hummelbach	Nottuln	St. Amand Montrond Str. 2	70
St. Bonifatius Kindergarten	Schapdetten	Fuldastr. 4	58
Henry Dunant	Nottuln	Bruder-Hermann-Frye-Str. 2	80

Anmerkung:
Die Kindertagesstätten wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Karte nur tabellarisch aufgenommen.

Quelle: Gem. Nottuln
Stand: Januar 2025

Weitere Objekte / a) Beherbergungsstätten (mehr als 12 Betten *)

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Kapazität	
				Anzahl	Einheit
24	Hotel "Kruse"	Nottuln	Hagenstraße 50	32	Betten
25	Hotel "Elfers"	Nottuln	Stevern 36	28	Betten
26	Hotel "Arning"	Nottuln	Stevern 80	28	Betten
27	N Hotel Nottuln	Nottuln	Burgstraße 39	15	Betten
28	Hotel "Rütering" / Zur alten Post	Schapdetten	Roxeler Str. 5	60	Betten
29	DJH Jugendherberge Nottuln	Nottuln	Sankt-Amand-Montrond-Straße 6	170	Betten
30	Alte Landschule Nottuln	Nottuln	Baumberg 89	35	Betten
31	Bildungshof Darup	Darup	Am Hagenbach 3	23	Betten

* gemäß Sonderbauverordnung (SBauVO)

Anmerkungen:
Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.
Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.
Auch Flüchtlingsunterkünfte wurden im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt, jedoch redaktionell nicht aufgenommen.

Quelle: Gem. Nottuln
Stand: Mai 2025

Weitere Objekte / b) Versammlungsstätten *

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Kapazität [BesucherInnen]
32	Alter Hof Schoppmann	Darup	Am Hagenbach 11	300

Bereits in der Kategorie "Schulen" erfasste Objekte (und dortige Nummer), die zusätzlich als Versammlungsstätte (> 200 BesucherInnen) eingestuft sind:

20a	Mehrzweckhalle Gymnasium Nottuln	Nottuln	St.-Amand-Montrond-Str. 1	800
20a	Forum Gymnasium Nottuln	Nottuln	St.-Amand-Montrond-Str. 1	350

Weitere Objekte, die zwar keine Versammlunmgsstätten nach Sonderbauverordnung sind, aber dennoch als Versammlungsort über nennenswerte Kapazitäten verfügen:

33	Bürgerzentrum Schulze-Frenking	Appelhülsen	Schulze-Frenkings-Hof 40	max. 199
34	Landgasthaus Darup	Darup	Coesfelder Straße 60	max. 150

* gemäß Sonderbauverordnung (SBauVO)

Anmerkung:
Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.
Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Gem. Nottuln
Stand: Mai 2025

Vorbemerkungen zur Schutzzieldefinition

- Ein wesentlicher Bestandteil der Brandschutzbedarfsplanung ist weiterhin die Festlegung von Schutzzielen.
- Die Schutzzieldefinition hat die Aufgabe, auf Basis einer oder mehrerer bemessungsrelevanter Einsatzszenarien Vorgaben für Zeiten, Stärken (inkl. Qualifikationen) und die Häufigkeit der Erreichung festzulegen.
- Die Schutzziele bzw. deren Einhaltung werden als einer der Parameter zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herangezogen.
- Zudem stellen die Schutzziele das gewollte und zu verantwortende Schutzniveau einer Kommune dar.

Schutzzieldefinition in der Gemeinde Nottuln

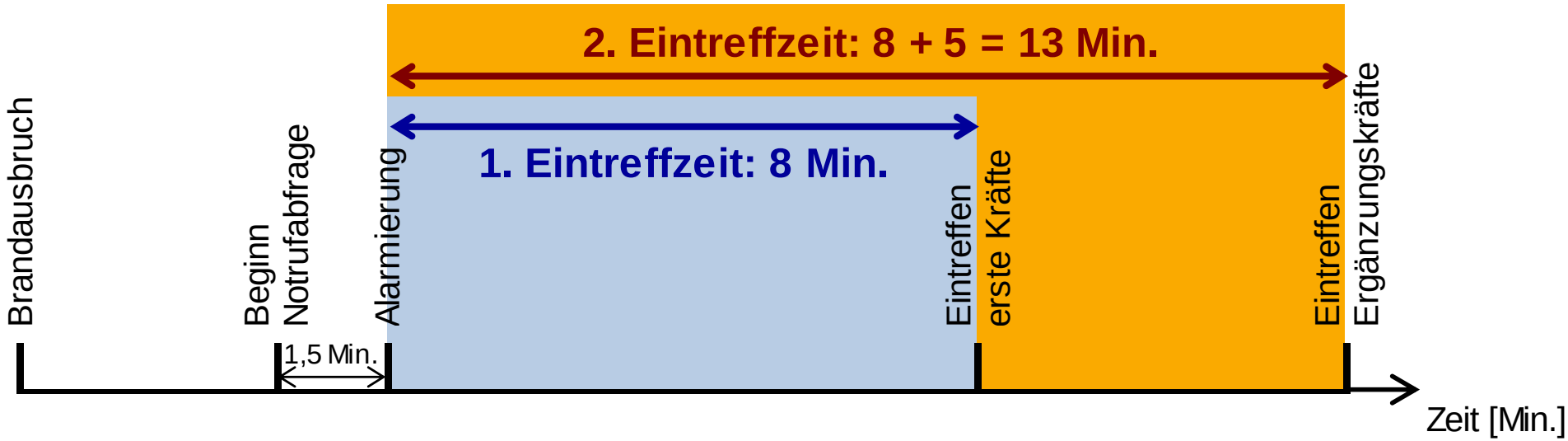
- Der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen hat neben der 1998 erstmals gesetzlich manifestierten Pflicht zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen bislang jedoch noch keine landeseinheitlichen Schutzzielkriterien vorgegeben.
- Somit ist festzustellen, dass die Gemeinde Nottuln weiterhin die Schutzziele in kommunaler Eigenverantwortung festlegen kann und muss.
- Nach fachlicher Abwägung wird empfohlen, die bisherigen Schutzzielkriterien beizubehalten.

Die bisherigen Kriterien der Schutzzieldefinition der Gemeinde Nottuln können weiterhin als adäquate Planungsgrößen bezeichnet werden und müssen nicht modifiziert werden. Die Kriterien werden dennoch nachfolgend noch einmal erläutert und in Abschnitt 3.4 zur konkreten Schutzzieldefinition zusammengeführt.

Eintreffzeiten

Für die Festlegung der Eintreffzeiten wird das Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ herangezogen.

Es wird zwischen 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.



Die Darstellung verdeutlicht die Eintreffzeiten, welche den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ – einer Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) vom 19.11.2015 entsprechen.

Zur Menschenrettung sollen die ersten Kräfte innerhalb von **8 Minuten (= 1. Eintreffzeit)** am Einsatzort sein.

Nach weiteren 5 Minuten – in Summe spätestens **13 Minuten (= 2. Eintreffzeit)** nach Alarmierung – sollen Ergänzungskräfte zur Brandbekämpfung, Unterstützung der Menschenrettung etc. eintreffen.

Abgrenzung der Begrifflichkeiten „Eintreffzeiten“ und „Hilfsfristen“

Der im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan verwendete Begriff „Eintreffzeit(en)“ wird wie folgt vom ebenfalls häufig benutzten Begriff „Hilfsfrist(en)“ abgegrenzt:

Hilfsfrist:

Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle
(und somit inklusive Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

Eintreffzeit:

Da die Gemeinde Nottuln die Bearbeitungszeiten in der Kreisleitstelle nicht beeinflussen kann, wird zur Abgrenzung zur o.a. Hilfsfrist der Begriff „Eintreffzeit“ genutzt.

Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle
(und somit ohne Abfrage-, Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

→ 1. Eintreffzeit = 8 Minuten 2. Eintreffzeit = 13 Minuten

Die Begriffe Eintreffzeit und Hilfsfrist unterscheiden sich durch die Bearbeitungszeiten für Notrufe in der Kreisleitstelle.

Der Brandschutzbedarfsplan verwendet den Begriff „Eintreffzeit“, dessen Zeitanteile durch die Gemeinde bzw. Feuerwehr Nottuln beeinflussbar sind. Dabei wird unterschieden zwischen 1. und 2. Eintreffzeit.

Stärken und Qualifikationen

Aus dem Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ leiten sich unter Berücksichtigung der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3) unverändert nachfolgende Mindestanforderungen an Qualifikationen ab.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit (8 Min.):	**9 Funktionen**,	davon mind. 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 7 Truppmänner/ Truppführer, davon mind. 4 Atemschutzgeräteträger
2. Eintreffzeit (13 Min.):	weitere 7 Funktionen, (in Summe also: **16 Funktionen**)	davon mind. 1 weiterer Gruppenführer, 1 weiterer Maschinist, 4 weitere Atemschutzgeräteträger sowie 1 Zugführer

Anmerkungen

- Die 9 Funktionen der 1. Eintreffzeit entsprechen einer Gruppe nach FwDV 3.
- Die 7 Funktionen der 2. Eintreffzeit entsprechen einer Staffel (6 Funktionen) zuzüglich eines Einsatzleiters.

Die (unveränderten) personellen Mindestanforderungen werden in Form von Funktionen (Fu) beschrieben, welche neben der Anzahl der Kräfte (= Personalstärke) auch Qualifikationen beinhalten.

Zielerreichungsgrad

Grundsätzlich ist erstrebenswert, bei möglichst jedem relevanten Einsatz die Zeit- und Funktionsvorgaben einzuhalten, wobei sich dies in der Regel auf nennenswert besiedelte Bereiche bezieht (als etablierte Definition kann der Begriff „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) herangezogen werden). Häufig wäre z.B. die Sicherstellung der Eintreffzeiten bei Einzelobjekten im Außenbereich nur durch eine unverhältnismäßige oder unrealistische Standortstruktur lösbar.

Allerdings darf der Zielerreichungsgrad nicht zur rechnerischen Korrektur von zeitlich nicht abgedeckten, aber nennenswert besiedelten Bereichen eingesetzt werden. D.h., planerisch sollten Einsätze in den zu versorgenden Gebieten zu 100% erfüllbar sein.

Um auch den nicht planbaren Einflussgrößen (z.B. Witterungsbedingungen, Paralleleinsätze) Rechnung zu tragen, werden in der Praxis in der Regel Zielerreichungsgrade zwischen 95% und 80% angesetzt. Diese dienen auch der Auswertung der Einsätze und somit als ein wichtiges Bewertungskriterium im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (sofern statistisch ausreichend große Datenmengen vorliegen).

Von den in Deutschland gebräuchlichen Zielerreichungsgraden sollte weiterhin ein planerischer Wert von 90% angesetzt werden.

Es wird unverändert ein Zielerreichungsgrad von 90% definiert.

Schutzzieldefinition der Gemeinde Nottuln

Bemessungsszenario: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit:	**8 Minuten**	2. Eintreffzeit:	+ 5 Minuten	= **13 Minuten**
Stärke:	**9 Funktionen**	Stärke:	+ 7 Funktionen	= **16 Funktionen**
Zielerreichungsgrad:	**90%**			

Anmerkungen

- Aus den definierten Funktionen ergeben sich auch Anforderungen an die Qualifikationen [vgl. Abschnitt 3.2].
- Das Schutzziel gilt nur in relevant besiedelten Bereichen. Als Orientierung kann die Begrifflichkeit „im Zusammenhang bebauter Ortsteil“ gemäß § 34 Baugesetzbuch herangezogen werden.
- Die Schutzzielkriterien basieren zwar auf dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“. Die Kriterien – insbesondere die 1. Eintreffzeit – sollten jedoch auch bei anderen zeitkritischen und personalintensiven Einsätzen als Zielgröße und Bewertungsmaßstab herangezogen werden.

Die Schutzzielkriterien sind gegenüber dem bisherigen Brandschutzbedarfsplan unverändert.

Übersicht zur Auswertung des Einsatzgeschehens

Bedarfsplanrelevante Auswertungen und deren Betrachtungszeiträume:

- Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens (hier: 2010-2012 und 2014-2024)
  Quelle: Jahresberichte und -statistiken der Feuerwehr Nottuln sowie Statistiken IG NRW
- Jahresauswertung (hier: 2024)
  Quelle: Einsatzdaten der Feuerwehr Nottuln
- Ausrückzeiten und Eintreffzeiten (hier: 2023-2024)
  Quelle: Einsatzdaten der Feuerwehr Nottuln
- Schutzzielauswertung / Zielerreichungsgradanalyse (hier: 2023-2024)
  Quelle: Auswertungen des Kreises Coesfeld

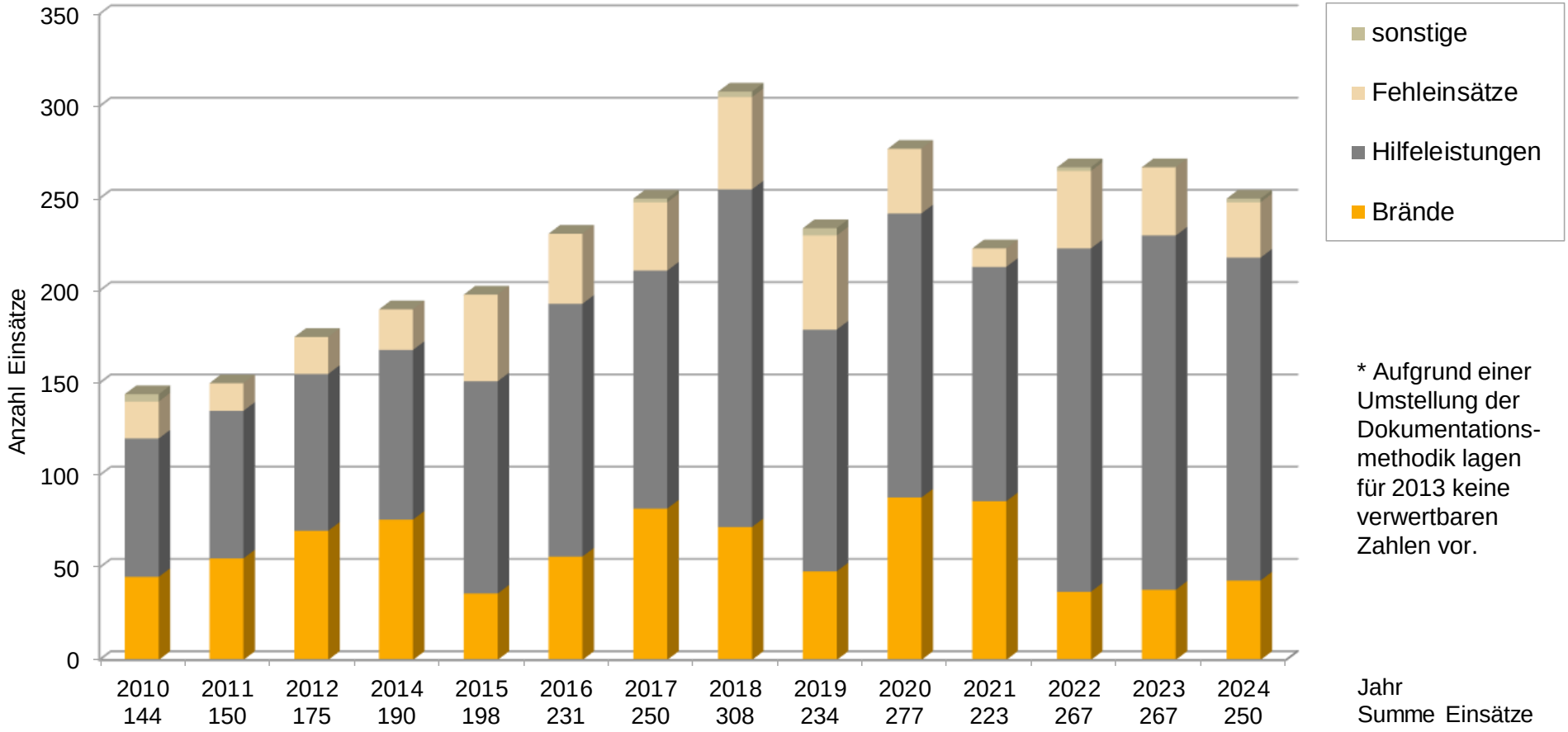
Zeitbereiche

Durch eine Abfrage der arbeitsplatzabhängigen Tagesverfügbarkeit bei den ehrenamtlichen Kräften wurde der Zeitraum Mo.-Fr. von 6:52 Uhr bis 16:32 Uhr ausgewertet und auf 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr als Zeitbereich 1 (ZB 1) mit eingeschränkter Personalverfügbarkeit gerundet.

Der resultierende übrige Zeitbereich 2 (ZB 2) umfasst Mo.-Fr. 16:30 bis 7:00 Uhr sowie Wochenenden und Wochenfeiertage. Wo möglich und sinnvoll, wurde bei der Einsatzauswertung – neben der zeitlichen Gesamtbetrachtung – zusätzlich zwischen diesen beiden Zeitbereichen differenziert.

Um den verschiedenartigen Anforderungen des Brandschutzbedarfsplans gerecht zu werden, wurde das Einsatzgeschehen mehrstufig analysiert.

Einsatzentwicklung 2010-2024*



* Aufgrund einer Umstellung der Dokumentations-methodik lagen für 2013 keine verwertbaren Zahlen vor.

In den letzten Jahren hat sich das Einsatzaufkommen relativ stetig erhöht, was jedoch primär aus einer Zunahme von Technischen Hilfeleistungen und Fehleinsätzen resultiert. Im Mittel der letzten 10 Jahre (2015-2024) ereigneten sich rd. 250 Einsätze.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024

Datenmenge, Häufigkeit, Wahrscheinlichkeit

Die Tabelle zeigt die Anzahl der ausgewerteten Einsätze im Betrachtungszeitraum sowie die Einsatzfrequenzen und die Einsatzwahrscheinlichkeit in Bezug auf die beiden Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2).

Zeitraum / Zeitbereich	01.01.2024 - 31.12.2024	ZB 1 Mo.-Fr. 7:00-16:30 h	**Einsatz-frequenz** ["alle x Stunden"]	ZB 2 Mo.-Fr. 16:30-7:00 h Sa./So./Feiertag	**Einsatz-frequenz** ["alle x Stunden"]	**Einsatzwahr-scheinlichkeit in ZB 1 ggü. ZB 2**
Anzahl Stunden	8.784 h	2.384,5 h *		6.399,5 h		
Anzahl Einsätze	**245**	102	**23**	143	**45**	**erhöht um +91%**
davon zeitkritisch	*104*	*35*	*68*	*69*	*93*	*erhöht um +36%*
Anteil zeitkritisch	*42%*	*34%*		*48%*		

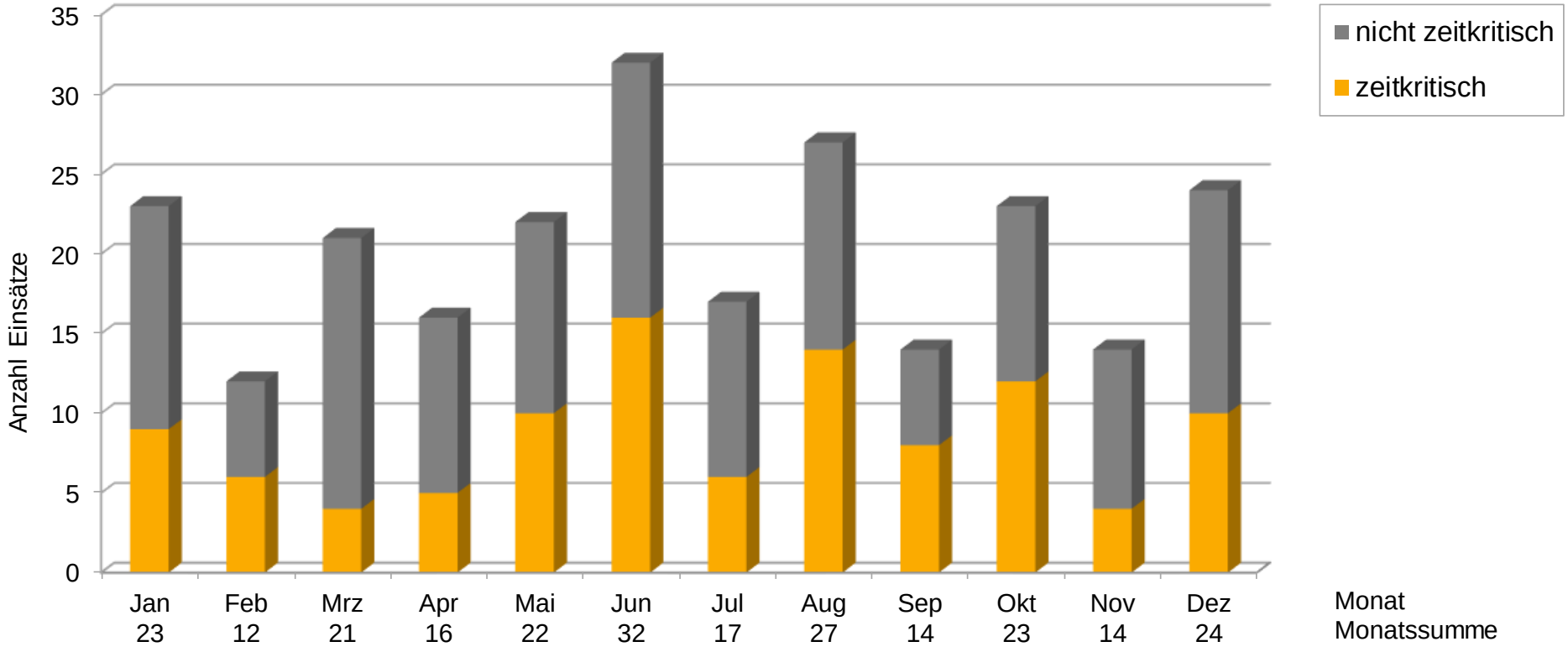
* 262 Werktage à 9,5 h
abzgl. 11 Wochenfeiertage

Im Betrachtungszeitraum (2024) ereigneten sich 245 Einsätze. Davon wurden 104 Einsätze als zeitkritisch alarmiert.

Die Verteilung aller Einsätze auf die bedarfsplanrelevanten Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2) ergab eine deutlich (um 91%) höhere Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz werktags tagsüber. Bei den zeitkritischen Einsätzen war die Erhöhung (um 36%) geringer.

Einsatzverteilung nach Monaten

Betrachtungszeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024

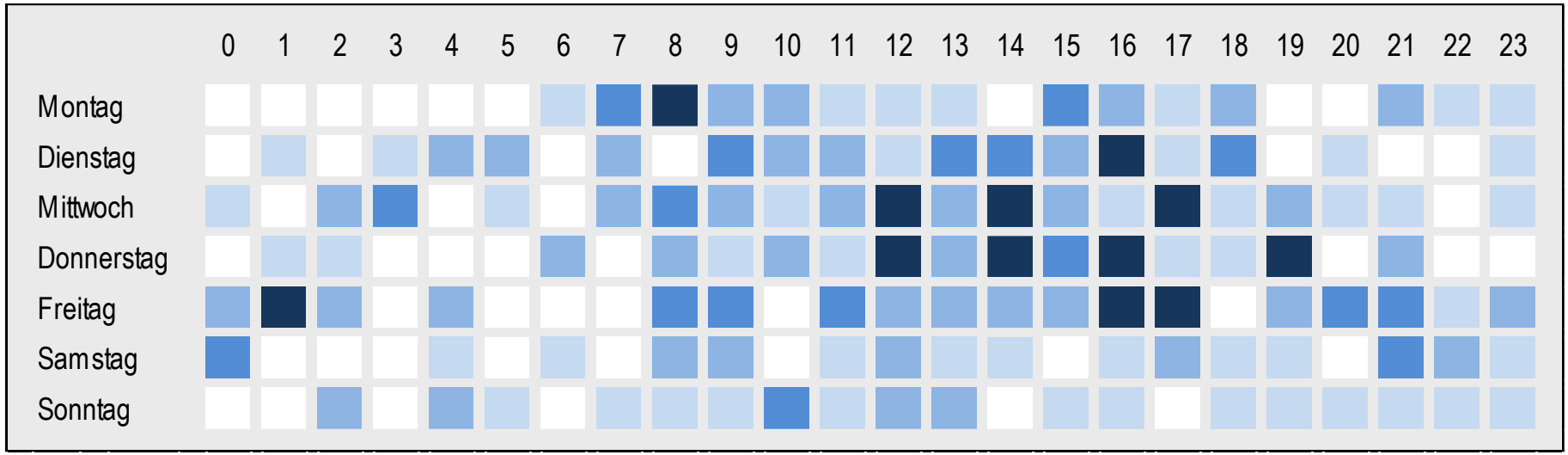


Dargestellt ist die Verteilung der 245 Einsätze des Betrachtungszeitraums (2024) auf die Monate. Grafisch wird zudem zwischen zeitkritischen und nicht zeitkritischen Einsätzen differenziert.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024

Wochenverteilung

Die Grafik zeigt die Häufigkeit der 245 Einsätze des Betrachtungszeitraumes (2024) in Bezug auf Wochentage und Stundenintervalle.



Anmerkungen:

- Die Zahlen kennzeichnen den jeweiligen Beginn (Uhrzeit) eines Stundenintervalls. Beispiel: 2 = 2:00 Uhr bis einschließlich 2:59 Uhr
- Einsätze (Anzahl hier: 3) an Wochenfeiertagen wurden nicht separat bewertet.

Anzahl Einsätze:

- Kein Einsatz
- 1 Einsatz
- 2 Einsätze
- 3 Einsätze
- >= 4 Einsätze

Ein erhöhtes Einsatzaufkommen ist im Bereich von 7 bis 23 Uhr erkennbar.

Einsatzverteilung nach Einsatzbezirken 2024 / Gesamt

Betrachtungszeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Appelhülsen	Darup	Nottuln	Schapdetten	BAB 43	überörtlich
Kleinbrand	**27**	2	0	21	4	0	0
Mittelbrand	**24**	3	1	15	2	1	2
Großbrand	**0**	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	**20**	7	0	13	0	0	0
VU mit Menschenrettung	**6**	1	2	0	1	2	0
THL Gefahrstoff	**6**	1	0	2	0	0	3
THL Person in Gefahr	**21**	10	2	9	0	0	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	***104***	*24*	*5*	*60*	*7*	*3*	*5*
THL Ölspur	**44**	9	5	23	1	6	0
THL sonstige	**88**	14	9	41	7	16	1
Unterstützg. Rettungsd.	**8**	2	0	0	2	0	4
sonstiges	**1**	0	0	1	0	0	0
Summe	**245**	**49**	**19**	**125**	**17**	**25**	**10**
Anteil	100,0%	20,0%	7,8%	51,0%	6,9%	10,2%	4,1%

Die meisten Einsätze ereigneten sich in den Ortsteilen Appelhülsen und Nottuln, was mit den Erkenntnissen aus dem Gefahrenpotenzial korreliert (u.a. Einwohneranteil, Anzahl Gewerbe- und sonstiger Sonderobjekte).

Einsatzverteilung nach Einsatzbezirken 2024 / Zeitbereich 1

Betrachtungszeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Appelhülsen	Darup	Nottuln	Schapdetten	BAB 43	überörtlich
Kleinbrand	**3**	0	0	2	1	0	0
Mittelbrand	**9**	1	1	5	0	1	1
Großbrand	**0**	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	**14**	5	0	9	0	0	0
VU mit Menschenrettung	**3**	1	1	0	1	0	0
THL Gefahrstoff	**1**	0	0	0	0	0	1
THL Person in Gefahr	**5**	3	1	1	0	0	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	*35*	*10*	*3*	*17*	*2*	*1*	*2*
THL Ölspur	**28**	4	3	17	1	3	0
THL sonstige	**34**	6	3	16	2	6	1
Unterstützg. Rettungsd.	**5**	1	0	0	2	0	2
sonstiges	**0**	0	0	0	0	0	0
Summe	**102**	**21**	**9**	**50**	**7**	**10**	**5**
Anteil	100,0%	20,6%	8,8%	49,0%	6,9%	9,8%	4,9%

Einsatzverteilung nach Einsatzbezirken 2024 / Zeitbereich 2

Betrachtungszeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Appelhülsen	Darup	Nottuln	Schapdetten	BAB 43	überörtlich
Kleinbrand	**24**	2	0	19	3	0	0
Mittelbrand	**15**	2	0	10	2	0	1
Großbrand	**0**	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	**6**	2	0	4	0	0	0
VU mit Menschenrettung	**3**	0	1	0	0	2	0
THL Gefahrstoff	**5**	1	0	2	0	0	2
THL Person in Gefahr	**16**	7	1	8	0	0	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	*69*	*14*	*2*	*43*	*5*	*2*	*3*
THL Ölspur	**16**	5	2	6	0	3	0
THL sonstige	**54**	8	6	25	5	10	0
Unterstützg. Rettungsd.	**3**	1	0	0	0	0	2
sonstiges	**1**	0	0	1	0	0	0
Summe	**143**	**28**	**10**	**75**	**10**	**15**	**5**
Anteil	100,0%	19,6%	7,0%	52,4%	7,0%	10,5%	3,5%

Einsatzbeteiligungen der Einheiten

Betrachtungszeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024

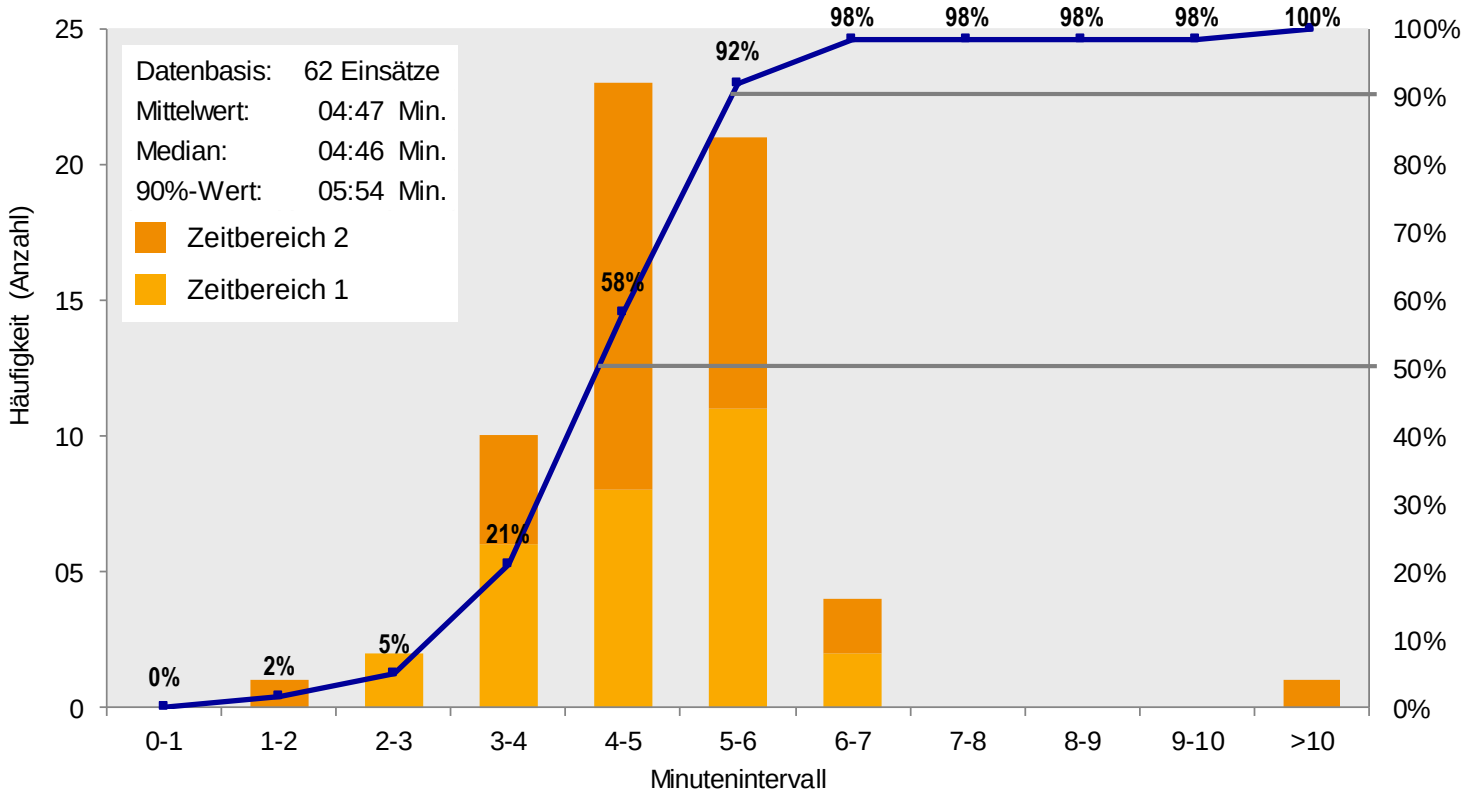
Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Summe über alle Einheiten	Einheit Appelhülsen	Einheit Darup	Einheit Nottuln	Einheit Schapdetten
Kleinbrand	**35**	8	2	21	4
Mittelbrand	**54**	16	10	19	9
Großbrand	**0**	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	**30**	7	10	13	0
VU mit Menschenrettung	**19**	5	4	6	4
THL Gefahrstoff	**7**	1	3	3	0
THL Person in Gefahr	**24**	10	3	10	1
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	***169***	*47*	*32*	*72*	*18*
THL Ölspur	**47**	16	5	24	2
THL sonstige	**98**	41	10	41	6
Unterstützg. Rettungsd.	**8**	8	0	0	0
sonstiges	**1**	0	0	1	0
Summe	**323**	**112**	**47**	**138**	**26**
Anteil an den 245 Einsatzstellen		46%	19%	56%	11%

Dargestellt sind die Beteiligungen der Einheiten am Einsatzgeschehen 2024, also inklusive von Parallelalarmierungen. Die 245 Einsatzstellen führten dabei zu 323 Beteiligungen von Einheiten der Feuerwehr Nottuln.

Am häufigsten wurden dabei die Löschzüge Appelhülsen und Nottuln alarmiert, was u.a. aus dem Gefahrenpotenzial und den Sonderaufgaben (vgl. Alarm- und Ausrückeordnung) resultiert.

Ausrückzeiten (1) / erstausgerücktes (Lösch-)Fahrzeug pro Einsatz

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2024



Erläuterung zur Grafik

Die farbigen Säulen stellen dar, wie viele der betrachteten Ausrückzeiten sich im jeweiligen Minutenintervall befinden („Häufigkeit“). Dabei wird farblich zwischen den beiden Zeitbereichen differenziert.

Die blaue Linie kumuliert diese Werte prozentual, so dass z.B. der Median (bei 50%) oder der 90%-Wert verdeutlicht werden.

Es wurden nur zeitkritische Einsätze betrachtet.

Dabei wurde die Ausrückzeit des ersten (Lösch-) Fahrzeugs pro Einsatz gewertet.

Am häufigsten und im Mittel rückte die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen nach rd. 5 Minuten mit dem ersten (Lösch-)Fahrzeug aus.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2024

Ausrückzeiten (2)

Ergänzend zur vorangegangenen grafischen Darstellung gibt die nachfolgende Tabelle noch einmal die Ergebnisse wieder und unterteilt auch die mathematischen Kennwerte im Hinblick auf die beiden Zeitbereiche.

Wertemenge	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Mittelwert	Median	90%-Wert
Erstausgerücktes	ZB 1	29	04:43	04:55	05:53
Fahrzeug pro	ZB 2	33	04:52	04:42	05:51
Einsatz	**Gesamt**	**62**	**04:47**	**04:46**	**05:54**

Die ausgewerteten Kennwerte der Ausrückzeiten unterscheiden sich hinsichtlich der beiden Zeitbereiche nur marginal.

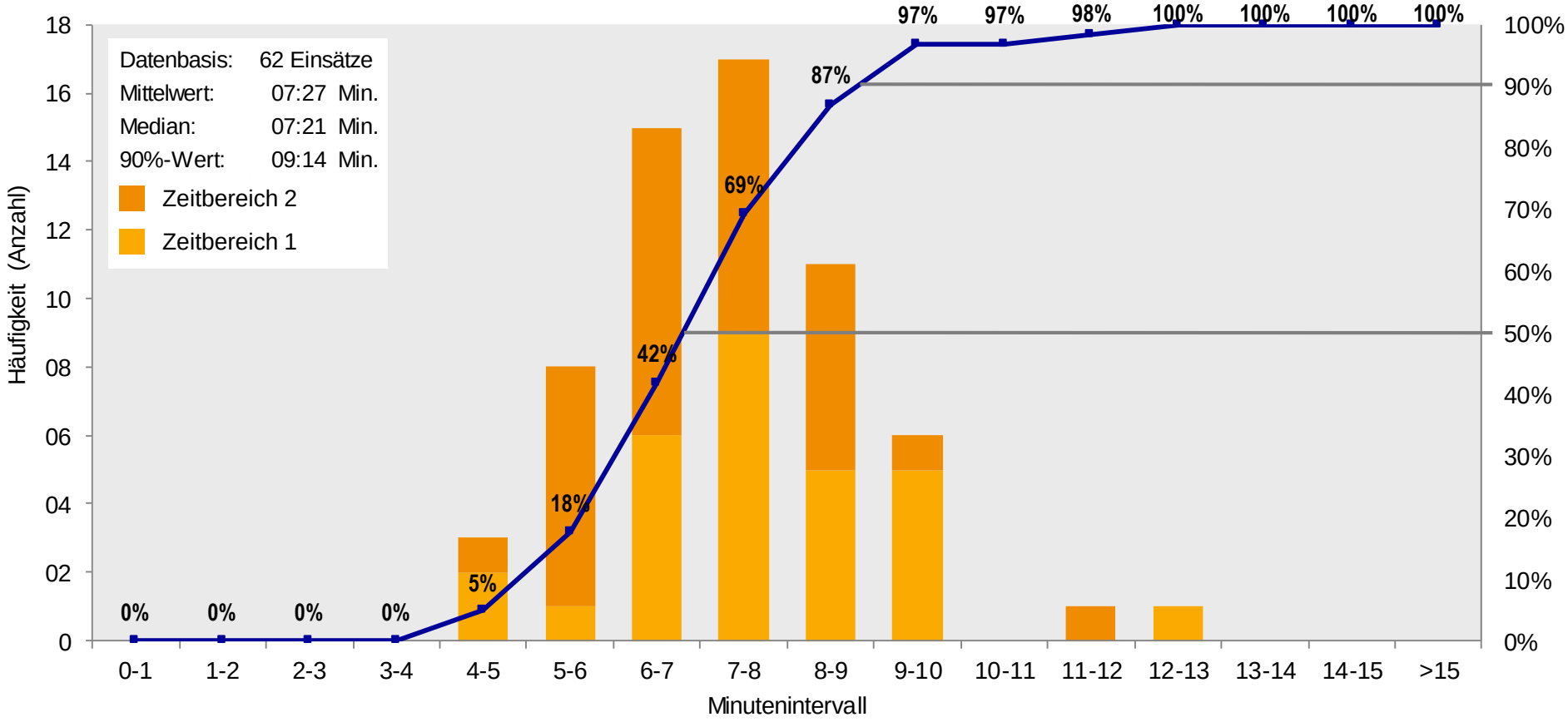
Durch relativ viele Ausrückzeiten im Intervall zwischen 5 und 6 Minuten liegt der 90%-Wert bei 5:54 Minuten.

Einige dieser Einsätze sind auf Einschränkungen der Personalverfügbarkeit zurückzuführen, weshalb in Abschnitt 6.2 erneut personelle Maßnahmen aufgeführt sind. Aber auch kleinere Ungenauigkeiten bei der Einsatzdokumentation wurden als Ursache identifiziert und die Verbesserung der Ausrückzeiten als Ziel erkannt.

Eintreffzeiten des ersten (Lösch-)Fahrzeugs

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2024

Kurzerläuterungen:
Farbige Säulen: ETZ je Minutenintervall; Blaue Linie: ETZ kumuliert
Wertung: 1. (Lösch-)Fahrzeug pro zeitkritischem Einsatz



Am häufigsten war bei zeitkritischen Einsätzen das erste (Lösch-)Fahrzeug nach 6 bis 8 Minuten vor Ort.

Als Folge der Ausrückzeiten [siehe auch vorherige Seite] lagen einige Eintreffzeiten über 8 Minuten, so dass der 90%-Wert bei 9:14 Min. liegt.

Schutzzielauswertung 2023-2024

Die nachfolgende Tabelle fasst die Auswertungen des Kreises Coesfeld zur Schutzzielerfüllung für die Jahre 2023 und 2024 zusammen. Die geringe Anzahl Einsätze beim Schutzziel 2 resultiert aus Einsatzabbrüchen (z.B. bei Fehleinsätzen) nach Eintreffen der ersten Kräfte (-> Schutzziel 1) und vor Ablauf der 2. Eintreffzeit (13 Minuten).

Schutzziel-erfüllung 2023-2024	**Schutzziel 1** (9 Funktionen in 8 Min.)			**Schutzziel 2** (16 Funktionen in 13 Min.)		
	Anzahl Einsätze	davon erfüllt	**Erreichungs-grad**	Anzahl Einsätze	davon erfüllt	**Erreichungs-grad**
2023	36	24	**66,7%**	17	8	**47,1%**
2024	22	11	**50,0%**	13	7	**53,8%**
Gesamt	58	35	**60,3%**	30	15	**50,0%**

Die Schutzziele wurden – trotz grundsätzlich hoher Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Nottuln – nicht im erforderlichen Maße (Zielwert = 90%) erfüllt. Dies unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit der in Abschnitt 6.2 aufgeführten personellen Maßnahmen.

Die dargestellten Werte resultieren einerseits aus einigen Eintreffzeiten über 8 Minuten [siehe auch vorherige Seite]. Bei einigen anderen Einsätzen wurde lediglich die Funktionsstärke innerhalb einer Eintreffzeit nicht erreicht – beim Schutzziel 1 fehlte beispielsweise bei 5 Einsätzen nur 1 Funktion zur Erfüllung.

Toleriert man beim Schutzziel 1 eine Folgeminute (also das Eintreffen zwischen 8:00 und einschließlich 8:59 Min.), so steigt die Anzahl der erfüllten Einsätze um 10, was zu einem Erreichungsgrad von rd. 78% führen würde.

Vorbemerkungen zu Standorten

Der Abschnitt „Standorte“ behandelt zunächst die sog. bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser.

Dabei werden die grundsätzliche Eignung der Gebäude (z.B. Anzahl und Größe der Fahrzeugstellplätze), rechtliche Anforderungen (z.B. „Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren“) sowie weitere bedarfsplanrelevante Merkmale (z.B. sanitäre Einrichtungen) betrachtet. Vereinzelt werden Merkmale individuell anhand der örtlichen Aufgaben (z.B. Atemschutzwerkstatt) beschrieben.

Nicht oder nur in Ausnahmefällen (wenn es Auswirkungen auf die bauliche Funktion gibt) werden Bausubstanz, Kleinreparaturen oder sonstige bauunterhaltende Kleinmaßnahmen thematisiert.

Für jedes Feuerwehrhaus erfolgt abschließend eine zusammengefasste Bewertung der baulichen Funktion in folgenden 5 Stufen: „sehr gut“, „gut“, „mit geringen Einschränkungen gegeben“, „nur mit Einschränkungen gegeben“ und „nicht ausreichend“.

Im Anschluss wird die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dargestellt.

Die Gebietsabdeckung wird im Wesentlichen durch die im Schutzziel definierte 1. Eintreffzeit [vgl. Abschnitt 3] sowie die Ausrückzeiten der Feuerwehr [vgl. Abschnitt 4.3] beeinflusst.

Bei der daraus resultierenden Differenz – der verfügbaren Fahrzeit – werden die auf den ortsspezifischen Straßentypen tatsächlich erzielbaren Geschwindigkeiten angesetzt. Im Einzelfall werden die rechnergestützten Simulationsergebnisse durch dokumentierte Einsatzzeiten verifiziert.

Trotz dieser realitätsnahen Grundlagen sei im Sinne der Genauigkeit angemerkt, dass tatsächlich erreichbare Einsatzstellen in der Praxis vom Simulationsergebnis abweichen können.

Der Abschnitt „Standorte“ betrachtet zunächst die bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser und stellt im Anschluss die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dar.

Feuerwehrhaus Appelhülsen

- Aufgrund zahlreicher und nennenswerter baulicher Mängel hat die Gemeinde Nottuln bereits begonnen, am Standort „Dirksfeld“ (an der Lindenstraße) einen Neubau des Feuerwehrhauses Appelhülsen zu errichten.
- Auf eine erneute, detaillierte Beschreibung des Altgebäudes im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan wurde daher verzichtet. Bei Bedarf wird auf den Brandschutzbedarfsplan 2020 verwiesen.

→ **Neubau des Feuerwehrhauses bereits in Umsetzung**



Foto = Altbau

Feuerwehrhaus Darup



- 2 Stellplätze für Großfahrzeuge und 1 Stellplatz für ein Kleinfahrzeug (IST: MTF) vorhanden
  - Größe des 1. Stellplatzes sowie Abstände zur Unterstellung eines Großfahrzeugs etwas zu gering
  - Größen und Abstände der anderen 2 Stellplätze durch Baugröße der Hallen bereits an mehreren Stellen nicht ausreichend; Abstände teilweise durch neben oder hinter den Fahrzeugen befindliche Materiallagerung zusätzlich eingeschränkt
- Abgasabsauganlage vorhanden
- 1 Anhänger derzeit aus Platzgründen im Freien abgestellt
- Einsatzkleidung in separaten Umkleiden (inkl. Geschlechtertrennung) und Räume ausreichend groß
- Schwarz-Weiß-Trennung gegeben
- Lagermöglichkeiten erschöpft bzw. unzureichend
- Schulungsraum mit rund 30-40 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt
- Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen für Damen und Herren vorhanden
- Büroraum vorhanden
- Keine Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr, die jedoch zentral am Standort Nottuln organisiert ist
- Ausreichend (22) Alarmparkplätze vorhanden

→ **Bauliche Funktion mit geringen Einschränkungen gegeben**

Feuerwehrhaus Nottuln (1)



Fahrzeughalle 1 (Tore 1-4)

- 4 Stellplätze für Kleinfahrzeuge vorhanden, die derzeit zur Unterstellung von 2 Kleinfahrzeugen (KdoW), 2 Anhängern und als Lagerstätte genutzt werden
- Größe der Fahrzeughalle grundsätzlich für Kleinfahrzeuge geeignet, jedoch Abstände durch Überbelegung bzw. neben und hinten den Fahrzeugen gelagertem Material nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden

Fahrzeughalle 2 (Tore 5-11)

- 6 Stellplätze für Großfahrzeuge sowie 1 Waschhalle vorhanden
- Größe der Fahrzeughalle grundsätzlich geeignet, jedoch Abstände durch neben und hinter den 6 Fahrzeugen untergebrachte Einsatzkleidung teilweise nicht ausreichend
- Abgasabsauganlage für die 6 eigentlichen Stellplätze vorhanden
- 1 Fahrzeug (MTF) derzeit in der Waschhalle untergebracht (dort keine Abgasabsauganlage)

Feuerwehrhaus Nottuln (2)

Weitere Standortmerkmale

- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände teilweise nicht ausreichend, teilweise eingeschränkt; zudem keine Geschlechtertrennung
- Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- Lagerkapazitäten insgesamt erschöpft; Standort der zusätzlichen Roll-Container für den GW-Logistik ungünstig
- Schulungsraum mit rund 50 Plätzen und für derzeitige Anzahl Aktive ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen vorhanden und Geschlechtertrennung gegeben
- Büroraum vorhanden
- Jugendraum sowie Umkleiden für die zentrale Jugendfeuerwehr vorhanden
- Weitere nennenswerte Funktionsräume: Atemschutzwerkstatt, Einsatzzentrale, Kleiderkammer (beengt)
- Nur 14 Alarmparkplätze vorhanden und Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung stark eingeschränkt
  Einige der Alarmparkplätze sind zudem unfallgefährdend gelegen, da sich der Laufweg zum Feuerwehrhaus mit dem Fahrweg der ausrückenden Einsatzfahrzeuge kreuzt.

→ **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**

Feuerwehrhaus Schapdetten



- 1 Stellplatz für ein Großfahrzeug und 1 Stellplatz für ein Kleinfahrzeug (IST: MTF) vorhanden
- Stellplatzgrößen grundsätzlich geeignet, Abstände in der Fahrzeughalle jedoch durch hinter den Fahrzeugen untergebrachte Einsatzkleidung teilweise nicht ausreichend; Kleinfahrzeugstellplatz zudem durch Transportanhänger beengt
- Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände teilweise nicht ausreichend; zudem dadurch keine Geschlechtertrennung gegeben
- Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden
- Lagermöglichkeiten erschöpft
- Schulungsraum mit max. 20 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt
- Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen für Damen und Herren vorhanden
- Kein separater Büroraum, jedoch kleiner Arbeitsbereich innerhalb des Schulungsraumes
- Keine Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr, die jedoch zentral am Standort Nottuln organisiert ist
- Nur 7 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung

→ **Bauliche Funktion mit geringen Einschränkungen gegeben**

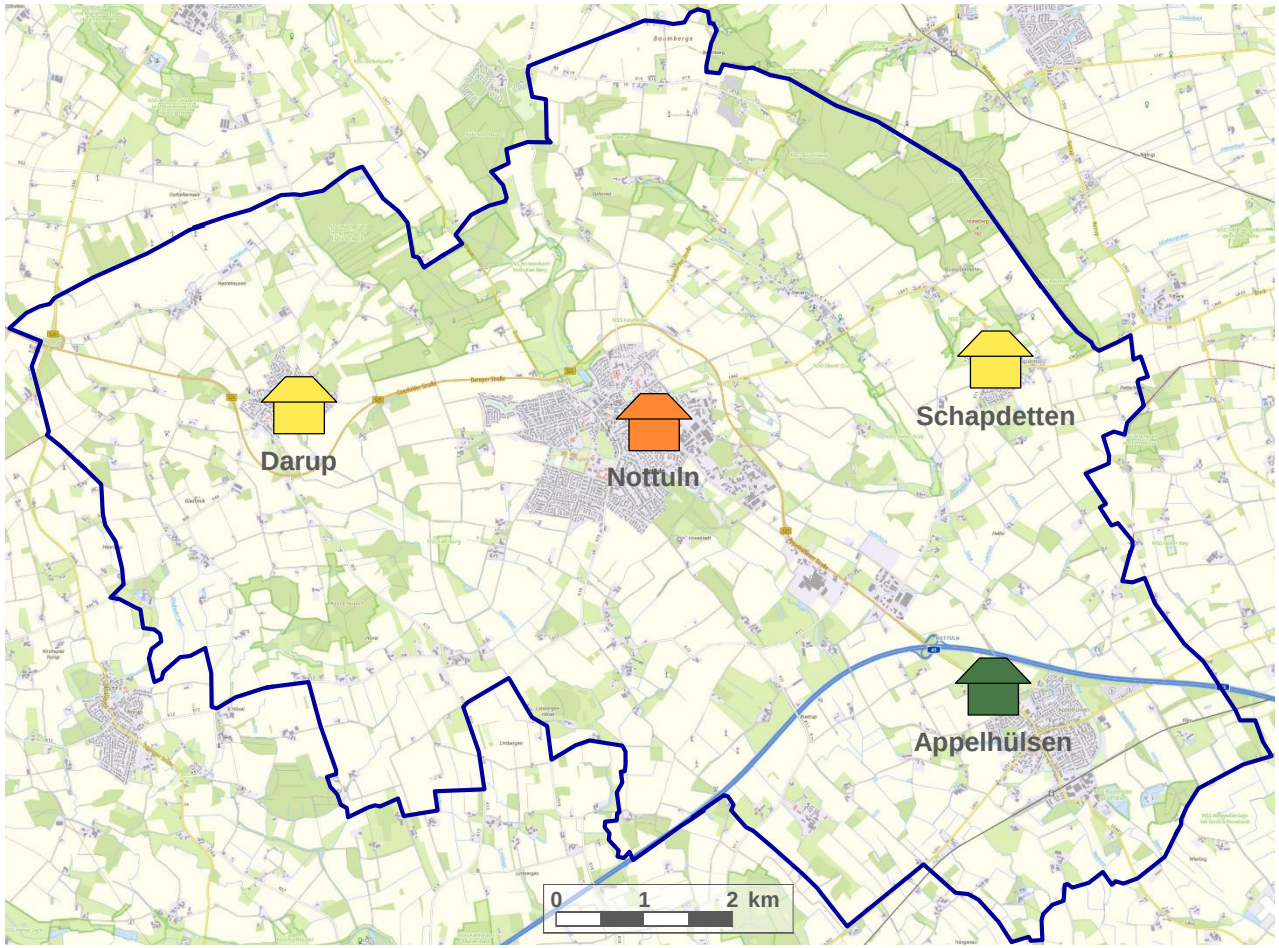
Zusammenfassung zur baulichen Funktion

Farbcode

Bauliche Funktion

- Sehr gut
- Gut
- Mit geringen Einschränkungen gegeben
- Nur mit Einschränkungen gegeben
- Nicht ausreichend

Anmerkung: Das Feuerwehrhaus Appelhülsen symbolisiert bereits den Neubau-Standort.

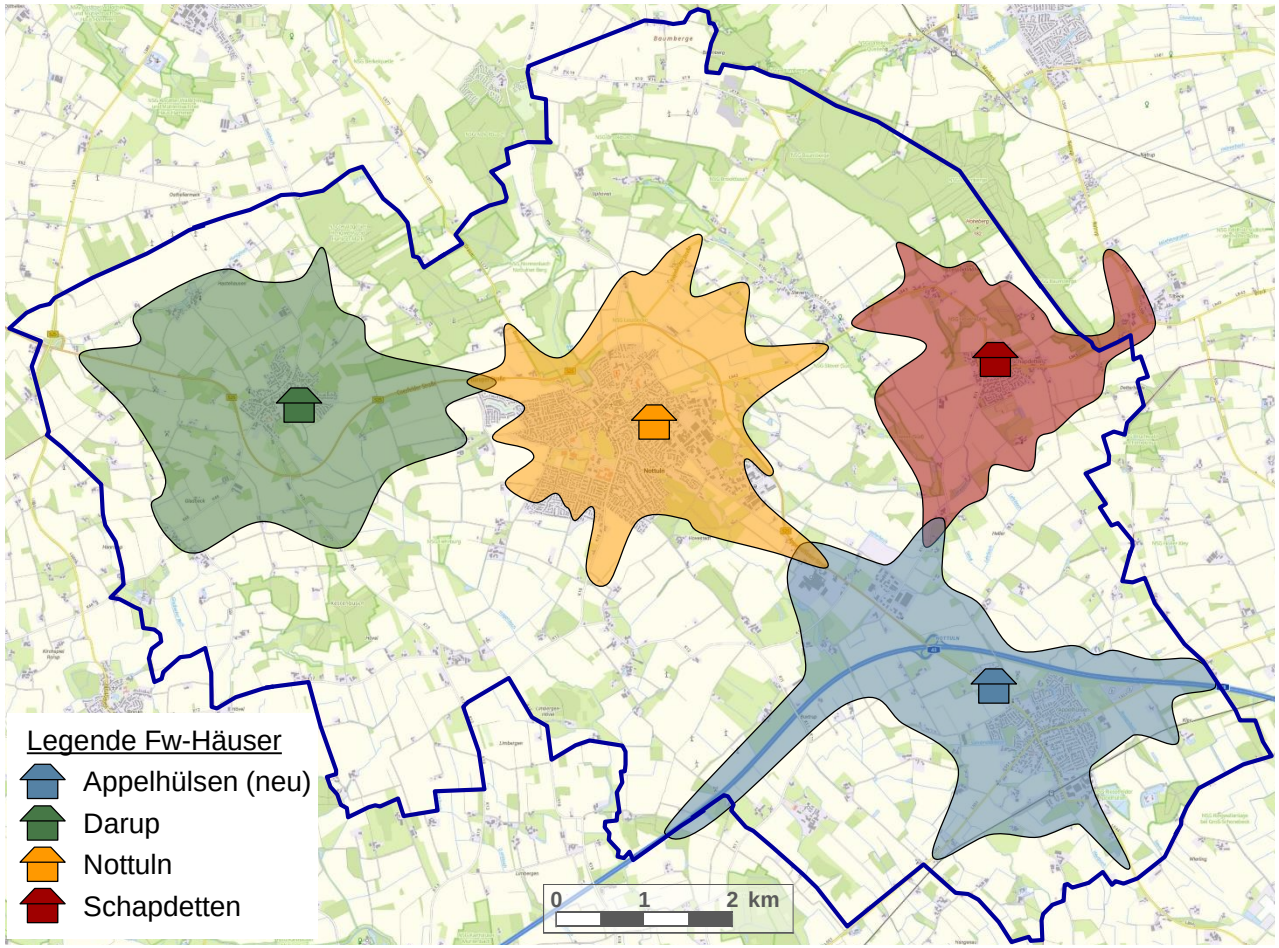


Die bauliche Funktion des Standorts Nottuln ist nur mit Einschränkungen gegeben. Die Feuerwehrhäuser Darup und Schapdetten haben lediglich geringe Einschränkungen. Der Standort Appelhülsen verfügt nach Fertigstellung des bereits begonnenen Neubaus über eine sehr gute bauliche Funktion.

Isochronen

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 8 Minuten
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 5 Minuten
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 3 Minuten
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

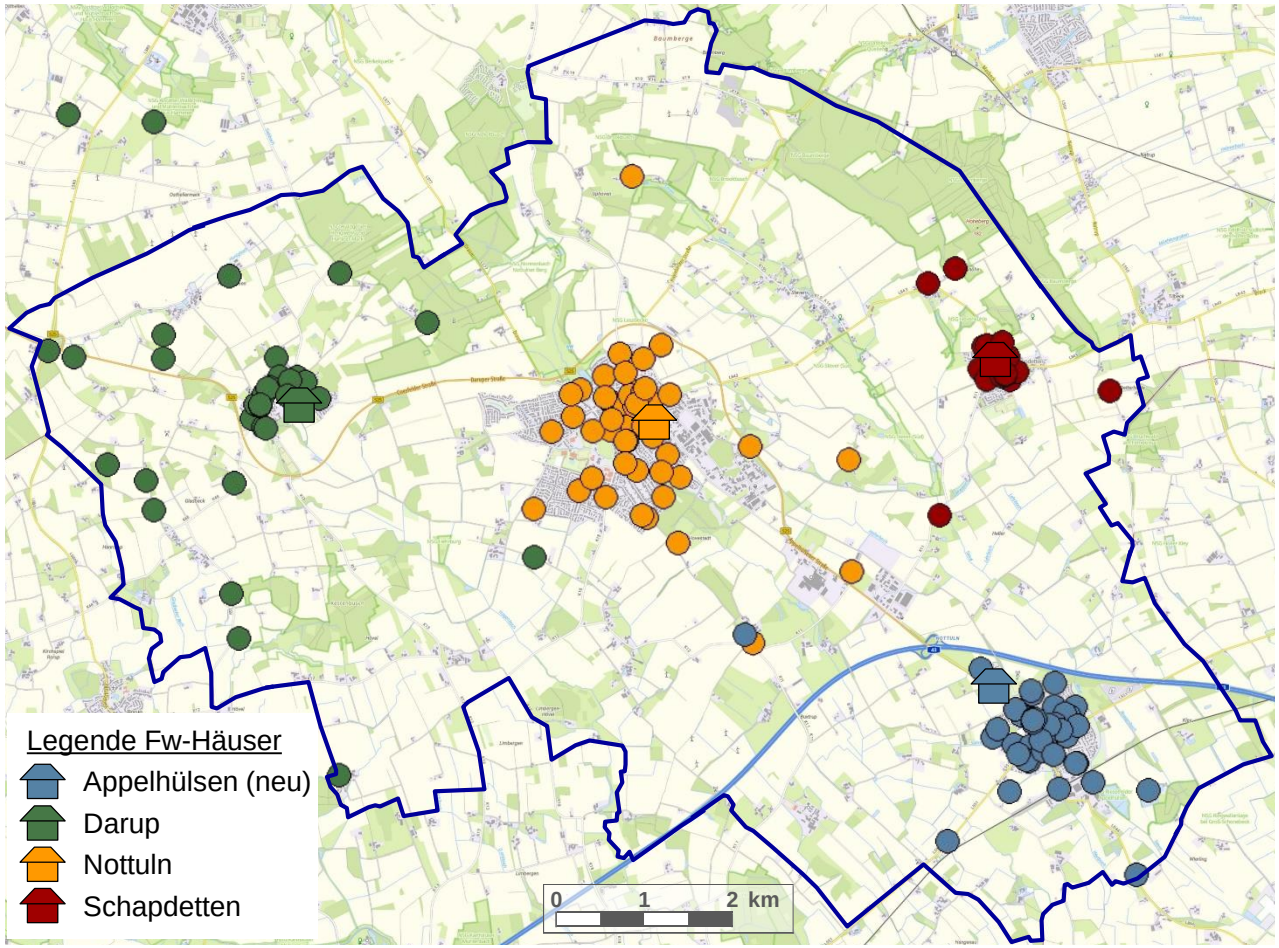


Die nennenswert besiedelten Bereiche des Gemeindegebietes sind weiterhin aktuell gut abgedeckt. Durch den Neubau des Feuerwehrhauses Appelhülsen (derzeit in Umsetzung) wird die Gebietsabdeckung zusätzlich verbessert.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass verkehrsberuhigende straßenbauliche Maßnahmen sowohl die Anfahrtszeiten der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus als auch die Fahrzeiten der zum Einsatzort ausrückenden Einsatzfahrzeuge verlängern und so die o.a. Gebietsabdeckung empfindlich und negativ beeinflussen können.

Wohnortverteilung

- Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines Aktiven in Abhängigkeit zur Einheit dar.
- 4 Kräfte wohnen in benachbarten Kommunen, davon
  - 2 in der Grafik sichtbare
  - 2 weiter entfernte Einpendler, die Doppelmitglieder in der Feuerwehr Nottuln sind



Die Gesamtstärke der Feuerwehr hat sich seit dem Brandschutzbedarfsplan 2020 erfreulicherweise von 154 auf 176 Aktive erhöht, so dass sogar der damalige Prognosewert (164 Aktive) deutlich überschritten wurde.

Die Verteilung der Wohnorte in Relation zu den Feuerwehrhäusern ist weiterhin gut bis sehr gut. Einige Mitglieder der Einheit Darup wohnen zwar im Außenbereich, der überwiegende Teil wohnt jedoch im Ortskern.

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (1)

Anmerkung: Dargestellt sind die Aufenthaltsorte der Aktiven im Zeitbereich werktags tagsüber (in der Regel 7-16:30 Uhr).

Arbeitsort und Tagesverfügbarkeit für		eigener Ortsteil/ Ausrücke-bezirk oder sonstiger Nahbereich	benach-barter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min-Bereich	zusätzlich Verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	in Nottuln aber nicht / nur teilw. verfügbar				überörtlich nicht verfügbar o. > 30 Min. entfernt			
					nicht abkömm-lich o.ä.	nur teilweise verfügbar (z.B. wegen Schicht- oder Außendienst)			nicht verfügbar	durch Schichtdienst o.ä. dennoch teilweise verfügbar		
						Anzahl Kräfte	davon zu 1/3 ange-rechnet	nicht ange-rechnet		*Anzahl Kräfte*	davon zu 1/3 ange-rechnet	nicht ange-rechnet
Einheit	Aktive	1. ETZ	2. ETZ	> 2. ETZ	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar
Appelhülsen	48	8	0	5	0	*2*	0,7	1,3	16	*17*	5,7	11,3
Darup	45	9	3	2	2	*0*	0,0	0,0	17	*12*	4,0	8,0
Nottuln	60	12	2	20	0	*1*	0,3	0,7	8	*17*	5,7	11,3
Schapdetten	23	1	2	2	2	*1*	0,3	0,7	10	*5*	1,7	3,3
Summe	**176**	**30**	**7**	**29**	**4**	*4*	**1,3**	**2,7**	**51**	*51*	**17,0**	**34,0**

Verfügbar innerhalb der 1. Eintreffzeit: 30 + 1,3 + 17,0	= 48 (rund)	/ entspricht rd. 27%
Verfügbar (zusätzlich) innerhalb der 2. Eintreffzeit: 7	= 7	/ entspricht rd. 4%
Verfügbar (zusätzlich) jedoch > der 2. Eintreffzeit: 29	= 29	/ entspricht rd. 17%
In der Regel nicht verfügbar: 4 + 2,7 + 51 + 34,0	= 92 (rund)	/ entspricht rd. 52%

Der Großteil (132) der 176 Aktiven hat seinen Arbeitsort außerhalb des Gemeindegebiets (entspricht einer Auspendlerquote von rd. 75%; Vergleichswert 2020: ebenfalls 75%).

Dennoch stehen für die Schutzzielerfüllung werktags tagsüber insgesamt noch rund 55 Aktive (= 30 + 7 + 1,3 + 17,0) zur Verfügung (Vergleichswert 2020: ebenfalls 55 Aktive).

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (2)

Die Tabelle zeigt die theoretische örtliche Tagesverfügbarkeit der im eigenen Ausrückebezirk (= Ortsteil) Verfügbaren, den internen und externen nur anteilig Verfügbaren (primär durch Schichtdienst oder anteiligem „Home-Office“) sowie den internen Pendlern.

Örtliche Tagesverfügbarkeit (Ausrückebezirk der Einheit)		eigener Ortsteil/ Ausrücke-bezirk oder sonstiger Nahbereich	Schicht-dienstler / teilweise Verfügbare intern [anteilig]	Schicht-dienstler / teilweise Verfügbare extern [anteilig]	**IST-Verfügbarkeit im Ausrücke-bezirk 1. ETZ**	benach-barter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min-Bereich	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler	zusätzlich Verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler	**theoretische Verfügbarkeit im Ausrücke-bezirk 1. ETZ**
Ausrückebezirk	Aktive	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	2. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	> 2. ETZ	> 2. ETZ	1. ETZ	1. ETZ
Appelhülsen	48	8	0,7	5,7	14,3	0	0	1	5	0	0	15,3
Darup	45	9	0,0	4,0	13,0	3	1	0	2	0	0	13,0
Nottuln	60	12	0,3	5,7	18,0	2	1	3	20	0	0	21,0
Schapdetten	23	1	0,3	1,7	3,0	2	2	0	2	0	0	3,0
Summe	**176**	**30**	**1,3**	**17,0**	**48,3**	**7**	**4**	**4**	**29**	**0**	**0**	**52,3**

Es besteht weiterhin nur ein sehr geringes Potenzial (4 Aktive; Vergleichswert 2020: 5 Aktive), die Tagesverfügbarkeit durch interne Pendler zu erhöhen. Dennoch wird empfohlen, dieses Potenzial über interne Doppelmitgliedschaften zu nutzen, sofern die persönlichen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.

Qualifikationen

Die Tabelle zeigt den Anteil von einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), Drehleiter-Maschinisten (DLK-MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Einheit	Anzahl Aktive	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil DLK-MA		Anteil LKW-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Appelhülsen	48	32	67%	38	79%	18	38%	29	60%	17	35%	6	13%
Darup	45	32	71%	34	76%	6	13%	32	71%	8	18%	3	7%
Nottuln	60	43	72%	45	75%	6	10%	45	75%	17	28%	7	12%
Schapdetten	23	10	43%	13	57%	1	4%	13	57%	4	17%	1	4%
Summe	**176**	**117**	66%	**130**	74%	**31**	18%	**119**	68%	**46**	26%	**17**	10%

Der Ausbildungsstand ist weiterhin insgesamt als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Auch der vielerorts verbesserungswürdige Anteil einsetzbarer Atemschutzgeräteträgern ist ausreichend [siehe auch nachfolgende Seite].

Qualifikationen / Einsetzbare Atemschutzgeräteträger

Um bei Einsätzen als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden zu können, müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein. Im Wesentlichen sind die grundsätzliche **Ausbildung,** eine aktuelle arbeitsmedizinischen **Eignung** (vormals „G 26“) und eine jährliche Belastungs-**Übung** in einer Atemschutz-Übungsanlage erforderlich.

Einheit	Anzahl Aktive	Ausbildung		+ Eignung		+ Übung	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Appelhülsen	48	44	92%	34	71%	32	67%
Darup	45	41	91%	36	80%	32	71%
Nottuln	60	50	83%	45	75%	43	72%
Schapdetten	23	19	83%	10	43%	10	43%
Summe	**176**	**154**	88%	**125**	71%	**117**	66%

Insgesamt können derzeit 117 Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden (Vergleichswert 2020: 100 AGT).

Ein Teil (29) der 154 ausgebildeten Kräfte verfügt nicht über die notwendige arbeitsmedizinische Eignung. Dies ist jedoch bei Freiwilligen Feuerwehren eine vergleichsweise geringe „Ausfallquote“.

Bei 8 weiteren Kräften fehlt lediglich die jährliche Belastungs-Übung.

Qualifikationen der werktags tagsüber verfügbaren Aktiven

Die Tabelle zeigt den Anteil von einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), Drehleiter-Maschinisten (DLK-MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der Einsatzkräfte der Feuerwehr Nottuln, die im Zeitbereich 1 (werktags tagsüber) im Gemeindegebiet verfügbar sind.

Einheit	Anzahl Aktive*	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil DLK-MA		Anteil LKW-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Appelhülsen	14,3	8,3	58%	11,3	79%	6,3	44%	10,0	70%	6,0	42%	1,7	12%
Darup	16,0	12,3	77%	14,7	92%	2,0	12%	13,0	81%	2,3	15%	1,7	10%
Nottuln	20,0	12,0	60%	12,7	63%	1,3	7%	14,0	70%	1,3	7%	0,0	0%
Schapdetten	5,0	3,3	67%	4,0	80%	0,0	0%	4,3	87%	1,3	27%	0,0	0%
Summe	**55,3**	**36,0**	65%	**42,7**	77%	**9,7**	17%	**41,3**	75%	**11,0**	20%	**3,3**	6%

* Verfügbare innerhalb der 1. und 2. Eintreffzeit; detaillierte Herleitung: siehe Beginn Abschnitt 5.2

Ungeachtet der weiterhin grundsätzlich verbesserungswürdigen Tagesverfügbarkeit, ist das Qualifikationsprofil der werktags tagsüber verfügbaren Aktiven ebenfalls gut bis sehr gut.

Altersverteilung der Aktiven

Die Tabelle zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte im Bereich zwischen 18 und einschließlich 66* Jahren gemäß „Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr“ (VOFF NRW).

Einheit	Anzahl Aktive	18-24 Jahre [Anzahl]	25-29 Jahre [Anzahl]	30-34 Jahre [Anzahl]	35-39 Jahre [Anzahl]	40-44 Jahre [Anzahl]	45-49 Jahre [Anzahl]	50-54 Jahre [Anzahl]	55-61 Jahre [Anzahl]	62-66 Jahre [Anzahl]
Appelhülsen	48	10	4	7	6	2	6	5	7	1
Darup	45	8	7	4	9	5	3	2	7	0
Nottuln	60	11	10	17	6	8	5	1	2	0
Schapdetten	23	4	1	5	4	2	1	5	0	1
Summe	**176**	**33**	**22**	**33**	**25**	**17**	**15**	**13**	**16**	**2**
		88 Kräfte bzw. rund 50%			57 Kräfte bzw. rund 32%			31 Kräfte bzw. rund 18%		

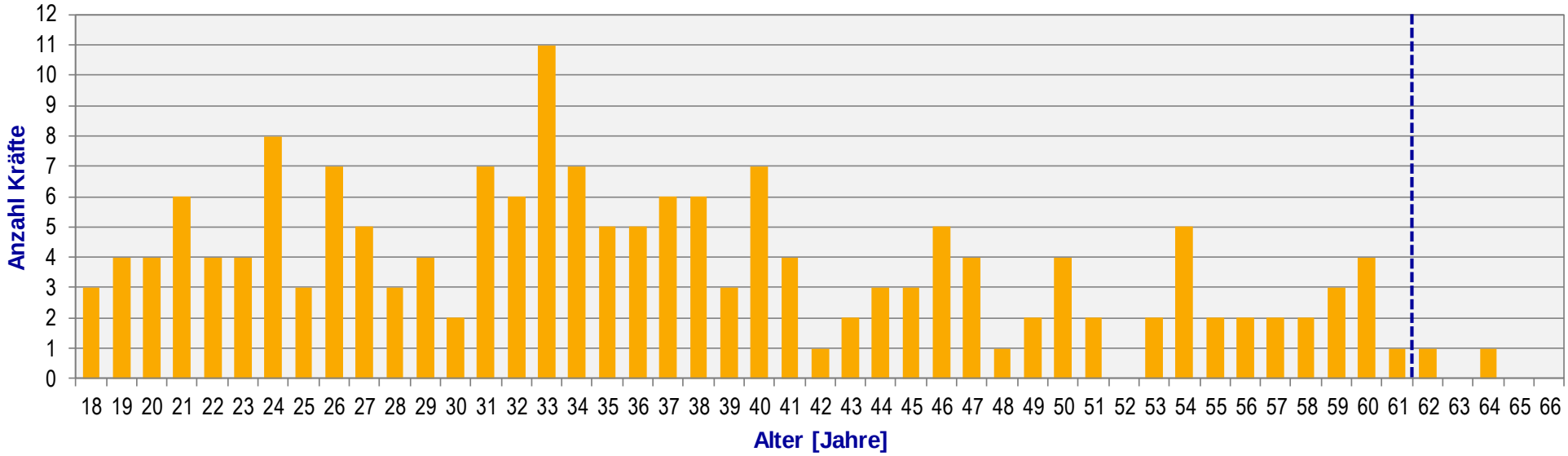
Anmerkungen:

- Das erste und das vorletzte Intervall umfassen 7 Jahre. Ansonsten wurde das bedarfsplanübliche Intervall von 5 Jahren gewählt.
- * Entspricht dem Ausscheiden mit Vollendung des 67. Lebensjahres (aktuelle Regelaltersgrenze der gesetzl. Rentenversicherung)

Rund 50% der Aktiven befinden sich im Altersbereich bis einschließlich 34 Jahre. Daher lässt sich ableiten, dass die Feuerwehr Nottuln aktuell weiterhin kein Problem der Überalterung hat.

In den kommenden 5 Jahren müssen nur 2 Aktive altersbedingt ausscheiden (Altersbereich 62 bis 66 Jahre). Allerdings befinden sich weitere 16 Kräfte im Altersbereich 55 bis 61 Jahre, von dem auch mit einer gewissen Anzahl von Austritten gerechnet werden sollte.

Altersverteilung der Aktiven / Gesamtverteilung



Datenbasis: 176 Aktive

Das derzeitige Gesamt-Durchschnittsalter über alle Aktiven beträgt rd. 36,5 Jahre (Vergleichswert 2020: rd. 35,5 Jahre).

Anmerkung: Die grafischen Altersverteilungen der einzelnen Einheiten befinden sich im Anhang.

Jugendfeuerwehr

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr sowie die Altersverteilung (im Bereich 10 bis einschließlich 17 Jahren gemäß „Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr“ (VOFF NRW).

zugehörige aktive Einheit	Anzahl Mitglieder	10 Jahre [Anzahl]	11 Jahre [Anzahl]	12 Jahre [Anzahl]	13 Jahre [Anzahl]	14 Jahre [Anzahl]	15 Jahre [Anzahl]	16 Jahre [Anzahl]	17 Jahre [Anzahl]
Appelhülsen	11	0	0	1	1	2	1	5	1
Darup	2	0	0	0	0	0	1	1	0
Nottuln	10	0	0	0	4	2	1	1	2
Schapdetten	2	0	0	1	1	0	0	0	0
Summe	**25**	**0**	**0**	**2**	**6**	**4**	**3**	**7**	**3**

2 Mitglieder bzw. rund 8%

23 Mitglieder bzw. rund 92%

Die Jugendfeuerwehr besteht derzeit aus 25 Kindern und Jugendlichen (Vergleichswert 2020: ebenfalls 25). Davon sind 23 Mitglieder im Altersbereich zwischen 13 und einschließlich 17 Jahren, so dass eine Übernahme in die Aktive Wehr innerhalb der kommenden 5 Jahre möglich wäre.

Jedoch muss realistischerweise noch mit einem Anteil von Austritten gerechnet werden.

Übersicht über den derzeitigen Fahrzeugbestand

Standort	IST	Bau-jahr	Alter	Besatz-ung	Gewicht (zGG) [t]	Antrieb	Wasser-vorrat [l]	PA	CSA	hydr. Retts.	Schieb-leiter
Appelhülsen	HLF 20/16	2008	17	9	14,5	Allrad	2.000	4	-	ja	ja
	DLK 23/12	2015	10	2	15	Straße	-	2	-	-	-
	LF 20 KatS	2018	7	9	16	Allrad	1.200	4	-	-	-
	MTF	2008	17	8	2,9	Straße	-	-	-	-	-
	Transport-Anh.	2011	14	-	1,5	Straße	-	-	-	-	-
Darup	HLF 10	2004	21	9	12	Allrad	1.200	4	-	ja	-
	LF 20 KatS *	2016	9	9	13	Allrad	1.000	4	-	-	-
	MTF	2019	6	8	3,5	Straße	-	0	-	-	-
	Transport-Anh.	2019	6	-	1,8	Straße	-	0	-	-	-
Nottuln	HLF 16/12	2000	25	9	14	Allrad	1.600	4	-	ja	-
	LF 20/16	2010	15	9	14,5	Allrad	2.000	4	-	-	-
	TLF 4000	2018	7	2	18	Straße	5.000	2	-	-	-
	GW-L	2012	13	3	14,5	Straße	-	-	-	-	-
	TSF-W	1999	26	6	5,5	Straße	650	4	-	-	-
	ELW 1	2022	3	8	3,8	Straße	-	-	-	-	-
	MTF	2010	15	9	3,5	Straße	-	-	-	-	-
	Schaum-Anh.	2009	16	-	2	Straße	-	-	-	-	-
	Notstrom-Anh.	2020	5	-	2,5	Straße	-	-	-	-	-
Schapdetten	LF 10/6	2012	13	9	14,5	Allrad	2.000	4	-	-	-
	MTF	2013	12	8	3	Straße	-	-	-	-	-
Wehrführung	KdoW	2024	1	5	2,1	Straße	-	-	-	-	-
Allgemein	KdoW/PKW **	2014	11	5	1,7	Straße	-	-	-	-	-

Anmerkung zum Alter-Farbcode
Farblich hervorgehoben sind Kraftfahrzeuge folgender Nutzungsdauern:

Pkw:
hellbraun: ≥ 5 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 10 Jahre

Kleinfahrzeuge:
hellbraun: ≥ 10 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 15 Jahre

Kleinlöschfahrzeuge und:
Großfahrzeuge:
hellbraun: ≥ 20 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 25 Jahre

* Bundesfahrzeug
** Standort: FwH Nottuln

Die Feuerwehr verfügt derzeit über 18 Kraftfahrzeuge (darunter 1 Bundesfahrzeug) sowie 4 Anhänger.

Übersicht / Vorbemerkungen zum SOLL-Konzept

Die im Abschnitt 3 definierten Schutzzielparameter haben unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang der Feuerwehr. Sie sind im besonderen Maße Planungsgrundlage für die Standortstruktur und den Personalbedarf.

Standortstruktur und personelle Ausstattung haben wiederum Auswirkungen auf den Umfang der Fahrzeuge oder Einsatzmittel, welcher zudem durch das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflusst wird.

Der vorliegende Abschnitt definiert das „SOLL“ und leitet durch Abgleich mit dem „IST“ notwendige Maßnahmen und Empfehlungen zu den entscheidenden Bereichen

- Standorte (Standortstruktur und bauliche Maßnahmen)
- Personal
- Fahrzeuge

ab.

Das SOLL-Konzept definiert den Umfang der Feuerwehr und leitet notwendige Maßnahmen und Empfehlungen im Hinblick auf Standorte, Personal und Fahrzeuge ab.

Standortstruktur / Gebietsabdeckung

- Die derzeitige Anzahl von 4 Feuerwehrhäusern ist weiterhin für die Gebietsabdeckung sowohl notwendig als auch ausreichend.
- Durch den etwas nord-westlicher gelegenen Neubau des Feuerwehrhauses Appelhülsen (derzeit in Umsetzung) wird die Gebietsabdeckung insgesamt optimiert.
- Es wird jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass verkehrsberuhigende straßenbauliche Maßnahmen sowohl die Anfahrtszeiten der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus als auch die Fahrzeiten der zum Einsatzort ausrückenden Einsatzfahrzeuge verlängern und so die Gebietsabdeckung empfindlich und negativ beeinflussen können.

- Für die nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche wird als kompensatorische Maßnahme erneut empfohlen, Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung durchzuführen (z.B. Erweiterte Brandschutzaufklärung und -erziehung, Umgang mit Heimrauchmeldern, Löschen von Entstehungsbränden).

Die derzeitige Standortstruktur mit 4 Feuerwehrhäusern ist weiterhin bedarfsgerecht und sollte unverändert bleiben.

Maßnahmen Feuerwehrhaus Appelhülsen

- Seit Mitte 2024 befindet sich der Neubau des Feuerwehrhauses am Standort „Dirksfeld“ (an der Lindenstraße) in Umsetzung.
- Die Fertigstellung ist derzeit für Juni 2026 geplant.
- Der Neubau verfügt über folgende wesentliche Merkmale (Auswahl):
  - 5 Fahrzeugstellplätze
  - Waschhalle
  - Werkstatt- und Lagerbereiche
  - Umkleidebereiche und sanitäre Einrichtungen mit Geschlechtertrennung und Schwarz-Weiß-Trennung
  - Büroraum
  - Ausreichend (rd. 50) Alarmparkplätze

→ **Nach Fertigstellung des Neubaus kein weiterer baulicher Handlungsbedarf**

Maßnahmen Feuerwehrhaus Darup

- Der Standort wurde seit dem Brandschutzbedarfsplan 2020 in relevanten Bereichen erweitert (primär: Umkleidebereiche mit Schwarz-Weiß-Trennung, sanitäre Einrichtungen, Alarmparkplätze).
- Jedoch war eine Vergrößerung der Fahrzeughalle nicht im Bestand möglich. Dies wäre bzw. ist nur durch einen Neubau des Feuerwehrhauses lösbar, welcher jedoch in Anbetracht der vielen guten Standortmerkmale und der anderen baulichen Dringlichkeiten (insbesondere der Neubau des Feuerwehrhauses Appelhülsen sowie der Erweiterung des Feuerwehrhauses Nottuln) daher nicht verhältnismäßig erscheint.
- Daher sollte zunächst die Dienstanweisung zur Bewegung der Fahrzeuge und zum Zusteigen und Absitzen der Kräfte außerhalb der Halle bekräftigt werden.
- Eine witterungsfeste Unterstellmöglichkeit (Carport) für den Anhänger ist bereits in Planung.
- Zudem sollte noch einmal geprüft werden, ob Material, welches derzeit noch in der Fahrzeughalle gelagert wird, anderweitig untergebracht werden kann.

→ **Kein vorrangiger baulicher Handlungsbedarf**

Maßnahmen Feuerwehrhaus Nottuln

- Die Gemeinde Nottuln hat bereits beschlossen, die notwendige Erweiterung des Feuerwehrhauses Nottuln am bestehenden Standort durchzuführen. Hierfür sollen vor allem Bereiche des angrenzenden Baubetriebshofs umgewidmet werden.
- Die Erweiterung soll umfassen:
  - Einrichten von der Fahrzeughalle getrennter Umkleidebereiche (inkl. Schweiß-Weiß-Trennung und Geschlechtertrennung)
  - Erweiterung der sanitären Einrichtungen (WCs und Duschen)
- Des weiteren sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:
  - Reorganisation der Lagerkapazitäten: u.a. mit weitgehender Reduzierung der Lagerung in der Fahrzeughalle 1 sowie Verlagerung der Rollwagen für den Gerätewagen
  - Nachrüsten einer Abgasabsauganlage in der Fahrzeughalle 1 (Anmerkung: sofern weiterhin davon auszugehen ist, dass dort auch dieselemittierende Einsatzfahrzeuge stationiert werden)

→ **Handlungsbedarf größeren Umfangs gegeben**

Maßnahmen Feuerwehrhaus Schapdetten

- Das Feuerwehrhaus verfügt zwar weiterhin nur über geringe Einschränkungen.
- Dennoch sollten die Möglichkeiten einer baulichen Erweiterung (z.B. durch Nutzung der angrenzenden Wohnung bzw. des Wohnhauses) zur Errichtung von der Fahrzeughalle getrennter Umkleiden und Herstellung einer Schweiß-Weiß-Trennung geprüft werden.
- Zudem ist eine adäquate Unterstellmöglichkeit für das Notstromaggregat in Planung. Sofern möglich, sollte auch der Transportanhänger aus der Fahrzeughalle entfernt werden.
- Vor Konkretisierung bzw. Umsetzung der Maßnahmen empfiehlt es sich, verbleibende bauliche Einschränkungen des Feuerwehrhauses neu zu bewerten – z.B. durch eine Gefährdungsbeurteilung.

→ **Handlungsbedarf mittleren bis größeren Umfangs gegeben**

Grundsätzliches

- Weiterhin müssen bei Einsätzen gemäß Schutzziel und weiteren personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Einheiten parallel alarmiert werden, um die notwendigen Funktionsstärken sicherzustellen.

  Dies ist wie bisher über die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Nottuln zu regeln und mit der alarmierenden Stelle (Kreisleitstelle) abzustimmen.

- Die Gesamtmitgliederstärke hat sich seit dem Brandschutzbedarfsplan 2020 erfreulicherweise von 154 auf 176 Aktive erhöht und ist derzeit insgesamt ausreichend.

  Zudem wird sich die Mitgliederstärke bei konsequenter Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit tendenziell weiter leicht ansteigen [siehe auch „Prognose Personalentwicklung“ im weiteren Verlauf des Abschnitts 6.2].

- Allerdings konnte die vorwiegend durch Auspendler bedingte eingeschränkte Tagesverfügbarkeit seit dem Brandschutzbedarfsplan 2020 nicht verbessert werden, weshalb nachfolgend erneut Maßnahmen zur Erhöhung vorgeschlagen werden.

- Bis auf übliche Nachqualifizierungen gibt es zum Ausbildungsstand keinen Handlungsbedarf.
- Für die notwendige Unterstützung im Bereich Gerätewartung wurde zum 01.06.2025 eine halbe hauptamtliche Stelle (0,5 VZÄ) besetzt.

Die Zielrichtung der personellen Maßnahmen wird auf der nachfolgenden Seite durch geeignete Vorschläge konkretisiert.

Personelle Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Steigerung der (Tages-)Verfügbarkeit sollten durchgeführt werden:

- Anwerbung neuer Mitglieder durch geeignete Maßnahmen (z.B. Tag der offenen Tür, Schnupperübungstage)
- Fortführung der Einbindung von Aktiven externer Feuerwehren, die ihren Arbeitsort in der Gemeinde Nottuln haben
- Erneute Prüfung der Bereitschaft und Möglichkeit interner Doppelmitgliedschaften [vgl. Abschnitt 5.2]
- Weiterhin Berücksichtigung bzw. Bevorzugung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (bei gleicher Eignung) bei der Neu- oder Wiederbesetzung kommunaler Stellen (z.B. Bauhof, Schulen) und aktives Bekanntmachen der Stellenausschreibung durch „schwarzes Brett“, elektronische Medien etc.
- Fortführung der Förderungsmaßnahmen für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte
- Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit
- Erneut wird angeregt, den Aktiven (Büro-)Räumlichkeiten als Arbeitsplatz in den Feuerwehrhäusern zur Verfügung zu stellen (Stichwort: „mobiles Arbeiten“), sofern die entsprechenden Voraussetzungen (baulich, technisch, organisatorisch) gegeben sind.

Prognose Personalentwicklung

Personelle Entwicklungen im ehrenamtlichen Bereich sind naturgemäß schwierig zu prognostizieren. Dennoch kann eine grobe Abschätzung hilfreich sein.

Die nachfolgende Darstellung basiert jedoch ausschließlich auf den IST-Daten der aktiven Wehr sowie der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Nottuln. Besondere Effekte wie Quereinsteiger oder -aussteiger sowie außergewöhnliche demografische Effekte wurden nicht berücksichtigt.

Einheit	Anzahl Aktive in 2025 [IST]	Austritte, da IST-Alter > 55 Jahre (Prognose)		Ausscheidende wegen Überschreiten der Regelaltersgrenze	**Summe altersbedingter Austritte**	Anzahl JFw ≥ 13 Jahre	Übernahmequote	**Zuwachs aus JFw**	**Anzahl Aktive in 2030 [Prognose]**
		Anzahl Aktive	Austrittsquote						
Appelhülsen	48	7	50%	1	**4,5**	10	50%	**5,0**	**48,5**
Darup	45	7	50%	0	**3,5**	2	50%	**1,0**	**42,5**
Nottuln	60	2	50%	0	**1**	10	50%	**5,0**	**64,0**
Schapdetten	23	0	50%	1	**1**	1	50%	**0,5**	**22,5**
Summe	**176**	**16**	**50%**	**2**	**10**	**23**	**50%**	**11,5**	**177,5**

Die prognostizierten altersbedingten Austritte können durch Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit kompensiert werden. Je nach Übernahmequote (Annahme hier: 50%) kann die Anzahl der Aktiven sogar geringfügig gesteigert werden (von derzeit 176 Aktive um rechnerisch 1,5 auf 177,5 Aktive).

Allerdings ist eine Erhöhung der Mitgliederanzahl der Einheit Schapdetten aus dieser Darstellung nicht ableitbar, so dass die dortige Entwicklung besonders beobachtet werden sollte.

Zudem sollte die Jugendfeuerwehrarbeit insgesamt als wichtiger Baustein der langfristigen Sicherung der Personalstärke konsequent fortgeführt werden.

Vorbemerkungen zum Fahrzeug-SOLL-Konzept

In der nachfolgenden Tabelle ist in der Spalte „SOLL“ die empfohlene Fahrzeugausstattung aufgeführt. Farblich hervorgehoben sind Maßnahmen und Neuerungen, die planerisch im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (ca. 5 Jahre) umgesetzt werden sollten oder zum Tragen kommen könnten:

- Neuerungen (hellblau hinterlegt):

  Neubeschaffungen oder Wegfall von Fahrzeugen sowie Ersatzbeschaffungen, welche mit konzeptionellen Änderungen (anderer Einsatzwert) verbunden sind

- Ersatzbeschaffungen (hellbraun hinterlegt):

  Alters- oder abnutzungsbedingte Ersatzbeschaffung mit identischem Fahrzeugtyp, Normnachfolger oder Fahrzeug mit vergleichbarem Einsatzwert

  Dabei wurden folgende maximale Laufzeiten angesetzt (siehe Alters-Farbcode):

  - PKW (hier: KdoW): 10 Jahre
  - Kleinfahrzeuge: 15 Jahre
  - Kleinlöschfahrzeuge und Großfahrzeuge: 25 Jahre

  Die Altersgrenzen sind dabei als Indikator zu verstehen und dienen einer groben planerischen Abschätzung, wann mit einer Ersatzbeschaffung zu rechnen ist. Der konkrete Zeitpunkt ist jedoch auch abhängig von den spezifischen Abnutzungen und technischen Zuständen der Fahrzeuge.

  Ohnehin obliegt es der Entscheidung der Gemeinde Nottuln, ob – unabhängig vom tatsächlichen Alter – ein Fahrzeug noch eingesetzt wird oder nicht.

Um Planungszeiten, Ausschreibungsfristen sowie Produktions- und Lieferzeiten etc. zu berücksichtigen, sollten Beschaffungsvorgänge rechtzeitig vor der geplanten Indienststellung der Fahrzeuge eingeleitet werden. Aktuell können insbesondere Beschaffungen von Großfahrzeugen bis zu 3 Jahre in Anspruch nehmen.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Übersicht

Standort	IST	Bau-jahr	Alter	SOLL	Bemerkungen
Appelhülsen	HLF 20/16	2008	17	HLF 20/16	-
	DLK 23/12	2015	10	DLK 23/12	-
	LF 20 KatS	2018	7	LF 20 KatS	-
	MTF	2008	17	MTF	bereits in Umsetzung, Lieferung in 07/2026
	Transport-Anh.	2011	14	Transport-Anh.	-
Darup	HLF 10	2004	21	HLF 10	-
	LF 20 KatS	2016	9	LF 20 KatS	Bundesfahrzeug
	MTF	2019	6	MTF	-
	Transport-Anh.	2019	6	Transport-Anh.	-
Nottuln	HLF 16/12	2000	25	HLF 20	bereits in Umsetzung (Ausschreibung)
	LF 20/16	2010	15	LF 20/16	-
	TLF 4000	2018	7	TLF 4000	-
	GW-L	2012	13	GW-L	-
	TSF-W	1999	26	-	-
	-	-	-	RW	bereits in Umsetzung, Lieferung in 12/2025
	ELW 1	2022	3	ELW 1	-
	MTF	2010	15	MTF	geplant für 2026
	Schaum-Anh.	2009	16	Schaum-Anh.	-
	Notstrom-Anh.	2020	5	Notstrom-Anh.	-
Schapdetten	LF 10/6	2012	13	LF 10/6	-
	MTF	2013	12	MTF	geplant für 2028
Wehrführung	KdoW	2024	1	KdoW	-
Allgemein	KdoW / PKW	2014	11	-	nur noch Restnutzung

Die farblich hervorgehobenen Maßnahmen im „SOLL“ sowie die Bemerkungen werden nachfolgend näher erläutert.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (1)

Standort Appelhülsen:

- Das MTF (Baujahr 2008) wird altersbedingt wieder durch ein MTF ersetzt. Diese Maßnahme ist bereits in Umsetzung. Die Auslieferung des Fahrzeugs ist für Juni 2026 geplant.

Standort Darup:

- Das HLF 10 (Baujahr 2004) wird nach Außerdienststellung wieder durch ein HLF 10 ersetzt, welches bestmöglich dem begrenzten Platzangebot in der Fahrzeughalle entsprechen sollte.
- Hinweis zum LF 20 KatS: Sollte es wider Erwarten zum Abzug des Fahrzeugs durch den Bund kommen, ist ein adäquates kommunales Ersatzfahrzeug festzulegen.

Standort Nottuln:

- Das HLF 16/12 (Baujahr 2000) wird altersbedingt durch ein HLF 20 (neue Normbezeichnung) ersetzt. Diese Maßnahme ist bereits in Umsetzung (in Ausschreibung).
- Das TSF-W (Baujahr 1999) ist als Einsatzmittel nicht ersatzbeschaffungspflichtig und kann entfallen sobald der Rückwagen in Dienst gestellt wurde.
- Die Beschaffung des Rüstwagens ist erfolgt. Die Auslieferung des Fahrzeugs ist für Dezember 2025 geplant.
- Das MTF (Baujahr 2010) wird altersbedingt wieder durch ein MTF ersetzt. Diese Maßnahme ist für 2026 geplant.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (2)

Standort Schapdetten:

- Das MTF (Baujahr 2013) wird nach Außerdienststellung wieder durch ein MTF ersetzt. Diese Maßnahme ist für 2028 geplant.

Allgemein:

- Der PKW (ehemals KdoW; Baujahr 2014) wird noch genutzt, aber nach Außerdienststellung nicht ersetzt.

Weitere, perspektivische Aspekte (1)

- Für Einsätze in besonders schlecht zugänglichen Bereichen (z.B. im Bereich Baumberge oder entlang der Bahnstrecke) sind Fahrzeuge der Feuerwehr Nottuln (trotz Allradantrieb) oftmals nicht geeignet, was schon mehrfach die Unterstützung durch benachbarte Feuerwehren erforderlich machte.

  Mittelfristig sollte daher geprüft werden, ob für dortige Einsätze (u.a. zur Rettung von Personen, Unterstützung bei Bahnunfällen und Wald- und Vegetationsbränden) ein geländegängiges Kleineinsatzfahrzeug – z.B. als ATV (All-Terrain-Vehicle) bzw. Quad beschafft werden sollte. Die Kosten für ein derartiges ATV liegen aktuell bei rd. 55.000 €.

  Hinweis: Mit diesem Thema hat sich bereits eine überörtliche Arbeitsgruppe beschäftigt. Möglicherweise könnte das Fahrzeug über eine Kooperation mit anderen Kommunen, Kreiskonzeption o.ä. beschafft werden.

Weitere, perspektivische Aspekte (2)

- Bereits jetzt sind die gestiegenen Risiken für Wald- und Vegetationsbrände in Deutschland allgegenwärtig.

  Gründe dafür sind erhöhte Temperaturen, rückläufige Niederschläge sowie große Mengen an Totholz durch Schädlingsbefall und Trocknisschäden in den Wäldern als Folge des sich immer deutlicher auswirkenden Klimawandels. Risikountersuchungen sagen zudem für die kommenden Jahrzehnte ein weiter steigendes Risiko für Wald- und Vegetationsbrände voraus.

  Die Wichtigkeit dieses Themas wird zudem durch das via Erlass des Ministerium des Innern NRW vom 09.08.2022 eingeführte Konzept zur „Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung in Nordrhein-Westfalen“ verdeutlicht.

  Da Waldgebiete auch in Nottuln einen nicht unerheblich Teil (13%) des Gemeindegebiets ausmachen, sollte mittelfristig die Notwendigkeit eines für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung spezialisierten Tanklöschfahrzeugs (z.B. TLF 3000) geprüft werden. Die Kosten für ein TLF 3000 liegen aktuell bei rd. 400.000 €. Eine Stationierung am Standort Appelhülsen wäre aus heutiger Sicht sinnvoll.

  Anmerkung: Die vorhandenen LF 20 KatS an den Standorten Appelhülsen und Darup (Bundesfahrzeug) sind zwar aufgrund ihrer Merkmale (Allradantrieb, Geländefähigkeit, Tragkraftspritze/PFPN und Schlauchmaterial für die Wasserentnahme aus offenen Gewässern und für etwas längere Wegstrecken) für kleinere Wald- und Vegetationsbrände einsetzbar. Als universelle Löschfahrzeuge verfügen sie jedoch bauartbedingt nur über relativ geringe Wassertankvolumina (1.200 und 1.000 Liter) und sind somit für größere Brände nicht ausreichend.

Allgemeines und Schutzziel

- Grundsätzlich kann die Feuerwehr Nottuln weiterhin als leistungsfähig bezeichnet werden, was u.a. durch die gute personelle Ausstattung und den weiterhin guten bis sehr guten Ausbildungsstand belegt wird. Dennoch sind in Teilbereichen Maßnahmen erforderlich.
- Die bisherigen Kriterien der Schutzzieldefinition der Gemeinde Nottuln können weiterhin als adäquate Planungsgrößen bezeichnet werden und müssen nicht modifiziert werden. U.a. ist weiterhin das Ziel, bei kritischen Bränden innerhalb von 8 Minuten mit mindestens 9 Funktionen am Einsatzort zu sein.

Standorte

- Die derzeitige Standortstruktur mit 4 Feuerwehrhäusern ist bedarfsgerecht und sollte unverändert bleiben. Durch den neuen Standort des Feuerwehrhauses Appelhülsen wird die Gebietsabdeckung zusätzlich verbessert.
- Der Neubau des Feuerwehrhauses Appelhülsen befindet sich seit Mitte 2024 in Umsetzung. Im Anschluss besteht dort kein weiterer baulicher Handlungsbedarf.
- Zur Behebung der Einschränkungen am Feuerwehrhaus Nottuln hat die Gemeinde Nottuln bereits beschlossen, eine notwendige Erweiterung am bestehenden Standort durchzuführen.
- In Bezug auf das Feuerwehrhaus Darup besteht kein vorrangiger baulicher Handlungsbedarf.
- Am Standort Schapdetten besteht Handlungsbedarf mittleren bis größeren Umfangs: primär in Bezug auf von der Fahrzeughalle getrennter Umkleiden und zur Herstellung einer Schweiß-Weiß-Trennung.

Personal

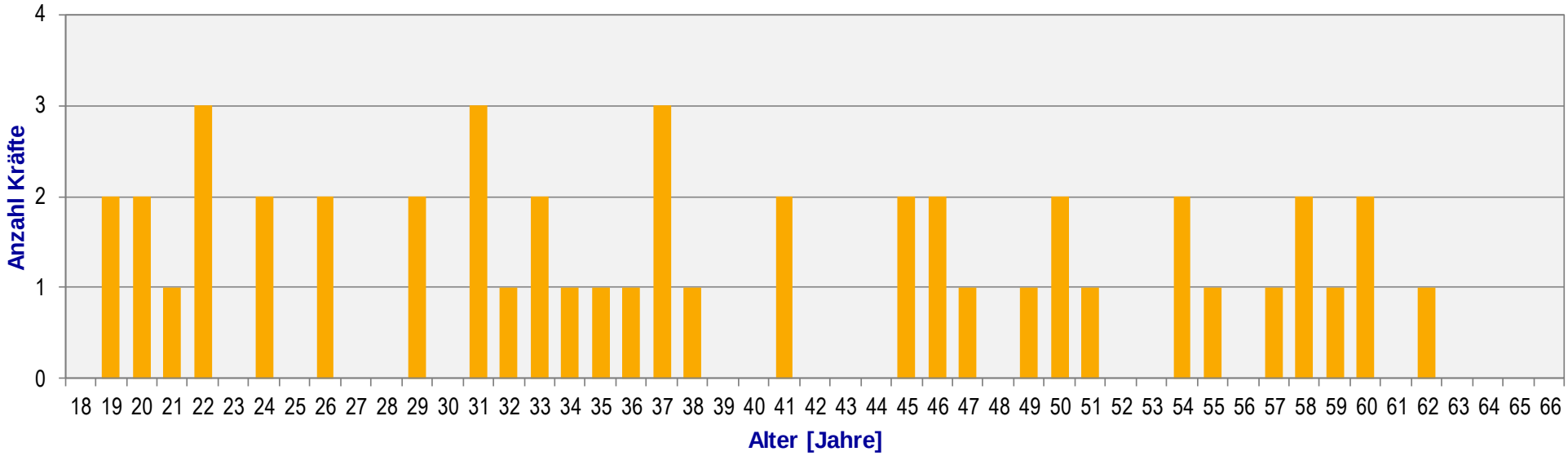
- Zur Schutzzielerfüllung müssen weiterhin bei personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Einheiten parallel alarmiert werden.
- Die Gesamtmitgliederstärke hat sich seit dem Brandschutzbedarfsplan 2020 erfreulicherweise von 154 auf 176 Aktive erhöht und ist derzeit insgesamt ausreichend.
- Jedoch sollte die vorwiegend durch Auspendler bedingte eingeschränkte Tagesverfügbarkeit erneut durch geeignete Maßnahmen erhöht werden – z.B. durch Fortführung der Einbindung externer Feuerwehrkräfte, weiterhin Berücksichtigung bzw. Bevorzugung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bei der Besetzung kommunaler Stellen, Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit, zur Verfügung stellen von (Büro-)Räumlichkeiten als temporären Arbeitsplatz in den Feuerwehrhäusern (Stichwort: „mobiles Arbeiten“).
- Bis auf übliche Nachqualifizierungen gibt es zum Ausbildungsstand keinen Handlungsbedarf.

Fahrzeuge

- Für die kommenden 5 Jahre sind 5 altersbedingte Ersatzbeschaffungen notwendig, darunter:
  - 2 Großfahrzeuge: ein HLF 10 und ein HLF 20 (bereits in Umsetzung)
  - 3 Kleinfahrzeuge: drei MTF, davon eines bereits in Umsetzung
- Die Auslieferung des Rüstwagens ist für Dezember 2025 geplant. Im Anschluss kann das TSF-W (Baujahr 1999) entfallen.

Anlage 1 Altersverteilungen der einzelnen Einheiten

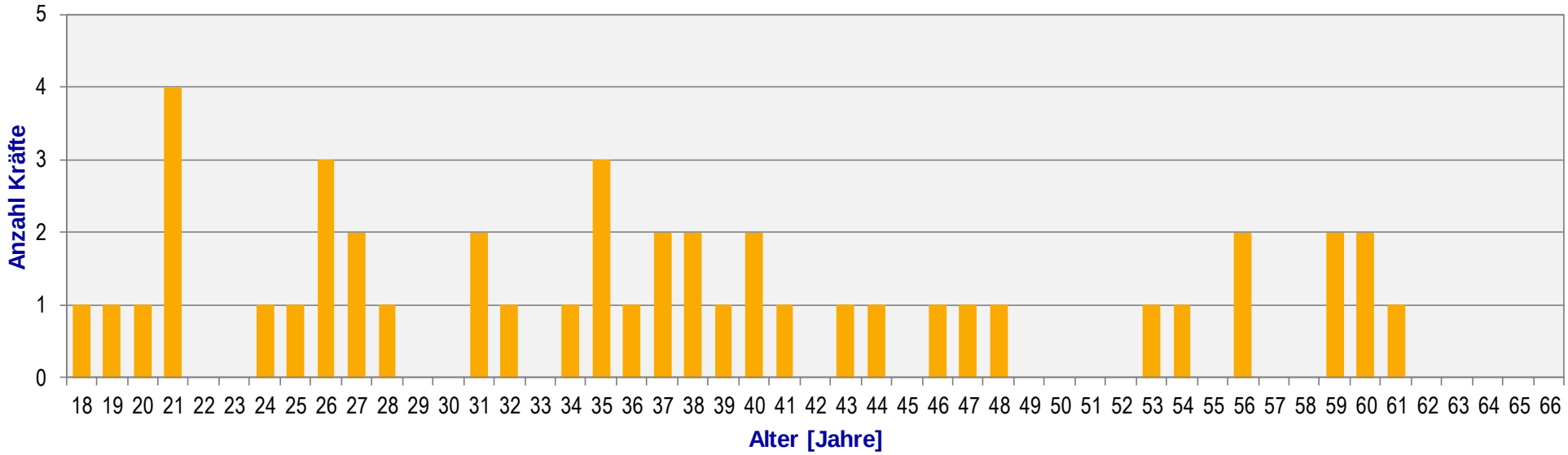
Altersverteilung der Aktiven / Einheit Appelhülsen



Datenbasis: 48 Aktive

Durchschnittsalter: 38,7 Jahre

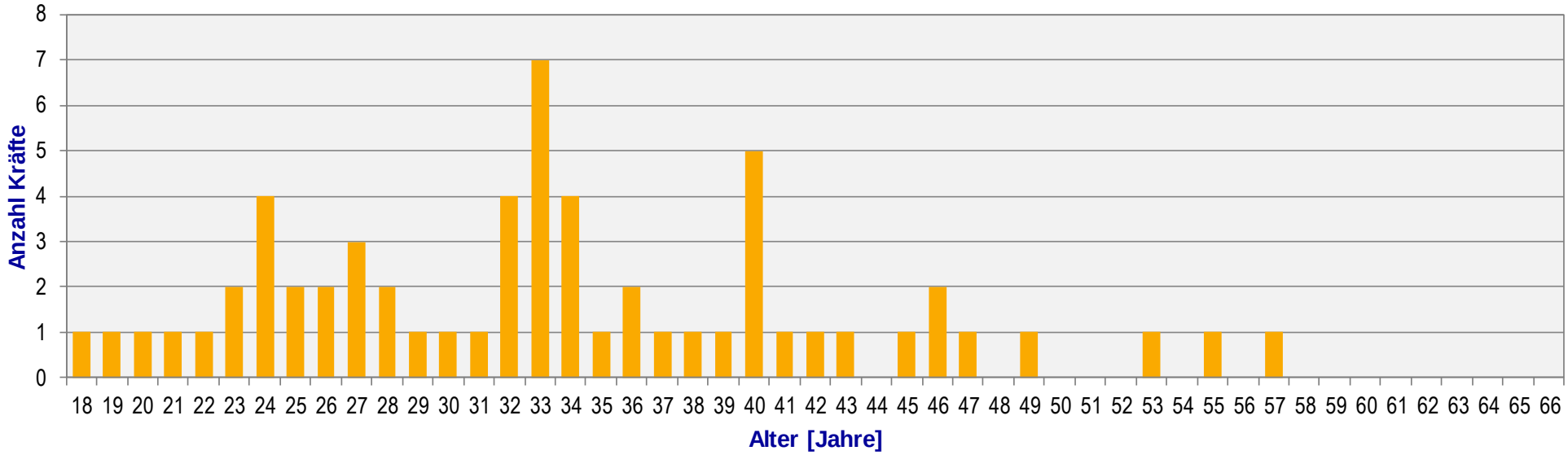
Altersverteilung der Aktiven / Einheit Darup



Datenbasis: 45 Aktive

Durchschnittsalter: 37,2 Jahre

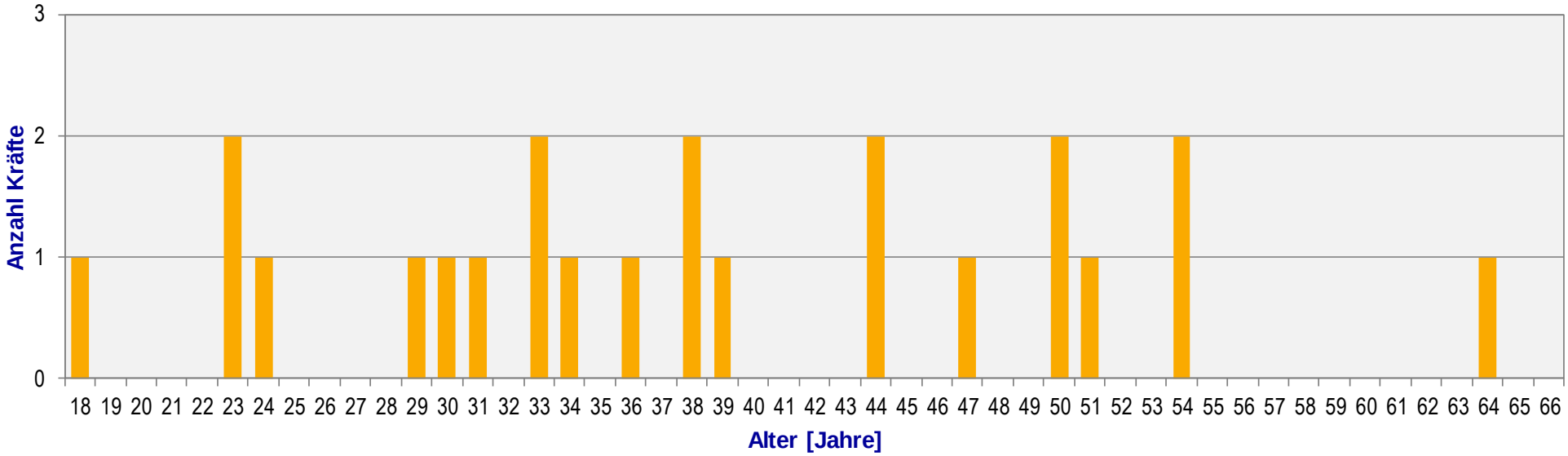
Altersverteilung der Aktiven / Einheit Nottuln



Datenbasis: 60 Aktive

Durchschnittsalter: 33,5 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / Einheit Schapdetten



Datenbasis: 23 Aktive

Durchschnittsalter: 37,4 Jahre

Dipl.-Ing. Jochen Siepe

Hummelsterstr. 41
40724 Hilden

Tel.: 0 21 03 - 96 34 600
Fax: 0 21 03 - 96 34 610

siepe@saveplan.de
www.saveplan.de